

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **60 (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 10	Fr. 3. 10	Fr. 1. 60
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. —	„ 3. —	„ 1. 50
	Ausland: „ 8. 60	„ 4. 30	„ 2. 15
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz. —
Verstand und Gedächtnis. II. — Aus dem Kanton Aargau. —
Aus dem Kanton St. Gallen. — Schulnachrichten. — Vereins-
Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule. Nr. 1.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 2.

Abonnement.

Für die Einlösung des Abonnements gewähren wir die möglichste Erleichterung. Wer nur **Halbjahresabonnement** (3 Fr.) oder Einlösung des Jahresabonnements (6 Fr.) auf Ende März wünscht, teile das durch Karte rechtzeitig der Expedition mit. Wer nur **Vierteljahresabonnement** will, teile dies mit oder sende den Betrag (Fr. 1.50) gefl. bald durch Postscheck VIII 640 oder in Marken an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6.

Abonnenten, die im Felde stehen, wird die Zeitung auf Verlangen nachgeschickt; sie können den Abonnementsbetrag nach ihrer Rückkehr entrichten.

Der Rückgang der Inserate lässt uns an alle Lehrer die Bitte richten, das Abonnement aufrecht zu erhalten und uns die Fortführung der S. L. Z. und der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“ in bisheriger Weise zu ermöglichen.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufmänn. Praxis, Bureau- u. Verwaltungsdienst Bank, Post, Hotel. Man verlange Prospekt von Gademanns Handelsschule Zürich, Gessnerallee 32.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Zwei neue vaterländische Gesänge.

Soldateli. Marschlied f. 2-stimmigen Chor. 20 Cts.

Jungschützenlied. Für 2-stimmigen Knabenchor, 2 Piccolos und Trommel ad lib. Part. 1 Fr., Singst. 20 Cts.

Auf Wunsch gerne zur Einsicht.
Hug & Co., Zürich,
Musikalienhandlung.

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch-Teilzahlung
Miete 20 a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Hans Wyler, Mech. Schreinerei

Veltheim-Winterthur

empfehl. sich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung von **Schulbänken** nach eigenem, sowie nach Rettig-System bei billigster Berechnung. 97

— Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden. —

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken

Wien und Budweis, gegründet 1790

empfehlen:

85

Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw. Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.

Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.

Muster auf Verlangen durch die Filiale L. & C. Hardtmuth, Löwenstrasse 23, Zürich 1.

Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr Übung im Schulhaus Grossmünster. — Donnerstag, 21. Jan., abends 8¼ Uhr, Übung in der Tonhalle, gemeinsam mit dem Sängerverein Harmonie und dem Männerchor Ausser-ahl. Alle Sänger!

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 18. Jan., 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 18. Jan., 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen, Lektion 4. Kl., Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, den 19. Jan., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterchule (Hohe Promenade).

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 18. Jan., 6 Uhr, Übungen aus der I. Stufe, Geräteübungen III. Stufe, Spiel.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, 16. Jan., Kursbeginn 2½ Uhr, Gesangsprobe 4 Uhr nachm. im Turnsaal der „Neuen Mädchenschule“, Nägelgasse.

Schulverein Frauenfeld. Montag, 18. Jan., 2 Uhr, Hotel Bahnhof, Frauenfeld. Tr.: 1. Hilfskasse. I. Vortrag: Hr. E. Lang, Stettfurt. 2. Einführung von Vaterlandskunde an Stelle von Gesundheitslehre. Ref.: Hr. Th. Gimmi, Kurzdorf. Alle herzlich willkommen!

Sektion Aarbe-g d-s B. L. V. Donnerstag, den 28. Jan., 1 Uhr, im Hotel zur Post in Lyss. Tr.: 1. Referat von Fr. Bertschi, Lehrerin in Bern: Mädchenfortbildungsschule. 2. Diskussion und Abstimmung betr. Übereinkommen zwischen dem B. L. V. und dem B. M. V. 3. Vorstandswahlen. 4. Unvorhergesehenes.

An eine deutsch-schweizerische Schule mit zürcherischem Lehrplan, in Unteritalien, wird auf 1. Mai für die 5.—9. Klasse ein Lehrer gesucht; zirka 20 Schüler. Sekundarlehrer bevorzugt. Unterrichtet in Gesang und Turnen. Gründliche Sprachkenntnisse in Französisch notwendig, Italienisch erwünscht.

Nähere Auskunft über Kolonie und Schule erteilt Herr Lehrer Johannes Hiestand, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 192.

Anmeldungen mit Gesundheitsausweis, Zeugnissen, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis spätestens Mitte Februar an den Präsidenten der Fremden-gemeinde in Fratte di Salerno, Italien, Herrn Ferdinand Schläpfer, zu richten. 107

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler für Rundschrift und Gotisch, 19. Auflage à Fr. 1.— für deutsche u. französische Schrift, 5. Aufl. à 70 Cts.
79 Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

Schweizerwappentafel

Die 22 Kantonswappen in fünf Farben, Bildgrösse 63×44 Originalsteinzeichnung v. Paul Horsch u. Hans Melching, Basel. Preis Fr. 1.50. Ein Kunstblatt für Schule u. Haus.

Die Schweizer Wappen

23 Postkarten in 5 Farben in einem künstlerischen Umschlag von Paul Horsch und Hans Melching, Basel, Preis Fr. 2.—

Der „Winterthurer Landbote“ schreibt: Unter dem vielen teilweise zum Weinen Miserablen, was zurzeit an Ansichtspostkarten fabriziert wird, tritt endlich einmal eine gefällige und reumünftige Serie auf. in künstlerischer, einmal ausnahmsweise historisch treuer Ausführung, nicht das verwechelte „veredelte“ Zeug, wie es allemal an unsern Festhütten hängt. Es ist hier tatsächlich etwas von dauerndem Wert geschaffen. Sie wird ein geschätztes Vorlagewerk sein.

Zu haben in allen Buch- und Kunsthandlungen und bessern Papeterien. Wo nicht erhältlich, wende man sich an den Verlag Schweizer Werkstätten, Geschäftsstelle Basel, Rümelinplatz 11. 96

Den HH. Lehrern, die sich auf dieses Blatt beziehen, gewähren wir 10% Ermässigung. Für ganze Schulen verlange man besonderes Angebot.

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen Primarschule, Klasse 1—4, findet ein tüchtiger Lehrer, Protestant, Anstellung.

Anfangsbesoldung 1600 Fr., nebst freier Wohnung, Holz und Pflanzland. Zulagen nach § 55 des Basellandschaftlichen Schulgesetzes.

Verlangt werden gute Zeugnisse über bisherige Tätigkeit oder Schulgang.

Amtsantritt: Beginn des neuen Schuljahres, 19. April. Bewerber belieben ihre Anmeldung nebst Zeugnissen der unterzeichneten Schulpflege bis längstens 27. Januar einzusenden. 108

Wenslingen, 12. Januar 1915.

Die Schulpflege.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Manuels d'enseignements de la Société suisse des Commerçants.

Manuel de Droit commercial

Guide pour l'enseignement dans les cours commerciaux

par le

Dr Otto Isler,
avocat à Schaffhouse.

Traduit sur la seconde édition allemande

par le

Dr Max-E. Porret,
Secrétaire au Tribunal fédéral.

XI, 272 Seiten 8°. Fr. 4.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In kritischen Zeiten

darf die Zeitungsreklame nicht ganz eingestellt werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, von der Konkurrenz, durch Freigebung des Feldes, überflügelt zu werden. Dagegen soll man gerade jetzt bei Aufgabe von Annoncen besonders vorsichtig sein und nicht planlos vorgehen. Wie in so vielen anderen Dingen, ist auch hier Sparsamkeit und Vorsicht zu beobachten. Um nun aber mit weniger Kosten trotzdem

richtig annoncieren

zu können, ist es dringend erforderlich, sich an einen erfahrenen Fachmann zu wenden.

Unsere im Jahre 1760 gegründete Firma bietet volle Gewähr für die Ausarbeitung einer sparsamen und doch erfolgreichen Zeitungsreklame in allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. : Annoncen-Entwürfe, Devise und Vertreter-Besuche jederzeit. Telephone 1946 und 9521

Orell Füssli-Annoncen

ZÜRICH, } Bahnhofstr. 61
 } Füsslistrasse 2

o o o o o Zeitungskataloge gratis. o o o o o

Ernst und Scherz

Gedenktage.

17. bis 23. Januar.
17. * B. Franklin 1706.
19. * Aug. Comte 1798.
* Franz Kugler 1808.
20. † John Ruskin 1900.
† Chr. M. Wieland 1813.
21. * O. Heubner 1843.
† G. J. Ascoli 1907.
† Fr. Grillparzer 1872.
22. * G. E. Lessing 1729.
* Ed. Zeller 1814.
† A. Schmitthenner 1907.
23. † G. Berkeley 1753.

Gibt es ein Talent, das durch Fleiss ausgebildet werden kann, so ist es das des Stils. Börne.

Das beste Geschenk, das einem jungen Menschen gegeben werden kann, sind nicht Bücher, sondern die rechte Art, Bücher zu lesen. Herder.

Der pädagogische Spatz.

Von der Gedankenlosigkeit.
Pi-pip! Den vielgeschmähten Spatz
Ergötzen jene Schwächen,
Die bei dem hohen Menschentum
Sich häufen und sich rächen.
Erstaunlich ist in neuer Zeit,
Was an Gedankenlosigkeit
Die Menschen alles leisten!

Pi-pip! Gedankenlosigkeit
Kann die Erziehung lähmen,
Kann auch der treuen Schularbeit
Die besten Früchte nehmen;
Und in Moral und Religion
Wirkt sie verderblich lange schon
Und lehrt die Leute heucheln!
Pi-pip!

Je mehr die Menschen lernen, das totzuschlagen, was wirklich des Todes wert ist, desto weniger werden sie dazu kommen, sich selber gegenseitig tot zu schlagen. Kalthoff.

Um die Geduld zu erlernen, muss man sich mindestens ebensoviel üben als beim Studium der Musik; leider fehlen wir beinahe immer, wenn der Lehrer kommt. Ruskin.

Briefkasten

Hrn. Dr. S. M. in S. Mit dem Vorschlag einverstanden. — Hr. H.-E. in A. Eine andere Umschreibung als die Pat. Anz. wäre doch vorzuziehen. Kommt im „Pestalozzianum“. — Hr. G. H. in R. Die Schulst. ist noch nicht fertig bearbeitet und darum noch nicht ausgegeb. — Hr. A. L. in Z. — Kleinere Mitt. wären schon erwünscht. — Glarus. Also später. — Hr. H. J. in H. Über Geschichtsunterr. wäre uns eine Arb. sehr erwünscht. — Hr. E. S. in Z. Einreg. für die Nr. zu spät. — Sol. Ebenso. — Fr. M. B.-M. in Z. Geht zurück.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 16. Januar

Nr. 3.

DAS KAUFMÄNNISCHE BILDUNGS- WESEN IN DER SCHWEIZ.

In den Tagen, da die ersten Kriegsereignisse die Gemüter gefangen nahmen, erschien die bedeutendste Veröffentlichung, welche die Landesausstellung auf dem Gebiet des Bildungswesens gezeitigt hat. In einem stattlichen Band von 650 Seiten in Quarto hat das eidg. Handelsdepartement das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz darstellen lassen (Zürich, Orell Füssli, 15 Fr.). Es ist schuldige Pflicht, weitere Kreise auf dieses Buch aufmerksam zu machen, an dessen Bearbeitung wohl der frühere Sekretär des kaufmännischen Bildungswesens, Herr Junod, einen wesentlichen Anteil hat. Diese Sonderpublikation ist ein neuer Beweis, dass die kaufmännische Bildung eine vom Bund mit Vorliebe gepflegtes Gebiet ist, das sich deshalb auch ausserordentlicher Entwicklung erfreut. Die erste Handelsschule in der Schweiz geht auf die Gründung der Kunstschule in Zürich 1773 zurück, deren eine Hauptaufgabe war „die Heranbildung solcher Knaben, die sich der Kaufmannschaft widmen wollen“. Rechenmeister Jakob Locher, der praktisches Rechnen, und Buchhaltung lehrte, war der erste schweizerische „Handelsfachlehrer“. Diese Schule lebte später als Merkantilabteilung der Zürcher Kantonsschule auf 1839, die durch wiederholte Änderungen des Lehrplans mehr und mehr die bestimmtern Züge einer Berufsschule annahm, um 1904 eine selbständige Anstalt, Kantonale Handelsschule, zu werden. Die aufstrebende Industrie- und Handelstätigkeit des vorigen Jahrhunderts rief fast in allen Kantonen ähnliche Schulen ins Leben. Wie in Zürich, so war die Handelsschule auch anderwärts erst eine Abteilung einer Kantonsschule, dann erhielt sie eine mehr oder weniger selbständige Stellung innerhalb einer grössern Schuleinrichtung. Im vierten Jahrzehnt des v. Jhd. entstand die Merkantilabteilung der Kantonsschule St. Gallen 1842; aus den fünfziger Jahren stammen die entsprechenden Abteilungen in Bern und Schwyz (Mariahilf) 1856, Frauenfeld, Aarau 1857; aus den sechziger Jahren die Handelsabteilungen der Kantonsschule Chur 1864 und Lausanne 1869. In den siebenziger Jahren folgten die Handelsschulen oder -Abteilungen der Industrieschule Winterthur 1861, des Technikums Winterthur 1874, der höhern Mädchenschule Bern 1876, Biel 1880; zwischen 1881 und 1890 die Handelsschule (Realschule) Basel 1882, Neuenburg 1883, Zug 1887, Genf 1888, La Chaux-de-Fonds 1890. Im letzten Jahrzehnt kamen hinzu Solothurn 1892, Luzern 1894, Basel (Töchterschule) und Zürich (Töchterschule) 1894,

Bellinzona 1893, Freiburg (St. Michael) 1896, Le Locle 1897, Genf (Mädchenschule) 1899. Seit 1900 traten ins Leben die Handelsabteilungen des Gymnasiums Burgdorf 1901, der Töchterschule Freiburg 1906, der Töchterschule Chur 1906, der weiblichen Berufsschule Lugano, der Sekundarschule St. Immer und der Mädchen-Realschule St. Gallen 1907, der Mädchensekundarschulen Basel und Luzern 1908, die Handelsschulen Neuenstadt 1909, Delsberg 1911, Sitten (Kantonsschule) 1911, Olten (Verwaltungsschule) 1912, Brieg (Mädchen) und Vevey 1914. In grössern Städten bestehen noch private Handelsschulen grössern Umfangs (Wiedemann, Basel, Konkordia, Zürich, Schmid, St. Gallen u. a.) Fast gleichzeitig wie die ersten Handelsschulen entstanden die Vereine junger Kaufleute, die sich 1873 zum Schweizerischen kaufmännischen Verein zusammenschlossen, neben dem seit 1895 noch die Fédération des sociétés d'études commerciales de la Suisse romande als besondere Verbindung fortlebt. Seit ihrer Begründung machten sich die kaufmännischen Vereine die Pflege von Sprach- und Handelskursen zur Aufgabe. Im Lauf der Jahre sind diese Kurse zu kaufmännischen Fortbildungsschulen oder eigentlichen kaufmännischen Schulen geworden. Den stärksten Anstoss erhielt die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens durch den Bundesbeschluss vom 15. April 1891, der den Bundesrat zur Unterstützung der kaufmännischen Berufsbildung ermächtigte. Die nähern Bedingungen für einen Bundesbeitrag bis auf die Hälfte dessen, was Kanton, Gemeinden und Private leisten, sind in der Verordnung vom 22. Januar 1909 niedergelegt. Darnach haben Mädchen zu den Schulen, Kursen und Prüfungen Zutritt wie die Knaben. Lehrpläne und Unterrichtseinrichtung unterliegen der Genehmigung des Handelsdepartements (jetzt des Volkswirtschaftsdepartements), das die Aufsicht durch das eidgenössische Inspektorat (bis 1914 durch den Sekretär des kaufmännischen Bildungswesens) ausüben lässt. Mit der Gründung der Handelsakademie, jetzt Handelshochschule, in St. Gallen 1899 begann eine Ausdehnung des kaufmännischen Unterrichts nach oben. Ihr Ziel ist akademisches Studium (mit Doktorhut) für Handelsleute und Handelslehrer. In dem Wettstreit, der eine Stärke unserer kleinen Staatswesen, aber auch eine Zersplitterung unserer Kräfte ausmacht, entstanden in rascher Folge, um des Bundes Drittels an die Ausgaben teilhaftig zu werden, die handelswissenschaftlichen Abteilungen (Handelshochschulen) der Universitäten Zürich 1903, Freiburg 1906, Neuenburg 1910, Lausanne 1911, Bern 1912 und die Fachkurse zur Ausbildung von Fachlehrern und

Bücherrevisoren zu Basel. Die vorgeschlagene volkswirtschaftliche Abteilung der Universität Genf scheiterte in der Volksabstimmung. Als Glieder einzelner Handelsschulen oder als selbständige Anstalten sind in neuerer Zeit die Verkehrs- und Verwaltungsschulen hinzugekommen: Verkehrsschule St. Gallen 1899, Postschule (Technikum) Biel, Postklassen der Gewerbeschule Zürich 1900, Postschule Genf 1910 und Verwaltungs- und Verkehrsschule der Zentralschweiz in Luzern 1913. Im Dienste der kaufmännischen Bildung stehen ferner die Wirtschaftsarchive Basel und Zürich, die schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen 1901, die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen 1895, die Buchhalterprüfungen 1909 und die Ferienkurse für Lehrer an Handelslehranstalten. Zu einem eidgenössischen Gesetz über die kaufmännische Berufslehre gibt die Bundesverfassung die Möglichkeit. Es wird aber noch etwas auf sich warten lassen; inzwischen werden die bestehenden Anstalten und Einrichtungen sich weiter entwickeln, um der Ausbildung unseres Handelsstandes immer besser dienen. Dabei wird es sich vielleicht weniger um eine äussere Vermehrung der Schülerzahlen und um Erweiterung der Anstaltseinrichtungen als um bessere Auswahl, vielleicht um einige Sichtung des kaufmännischen Jungvolkes, um gründlichere Ausbildung und bessere Ausrüstung (Auslandstudien) der hervorragend begabten jungen Kaufleute handeln. Welche Ausdehnung das kaufmännische Bildungswesen in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, sei nur mit wenigen Zahlen angedeutet: Im Jahre 1892 bestanden 6 Handelsschulen mit 407 Schülern, 156,744 Fr. Gesamtausgaben und Bundesbeitrag von 38,500 Fr. 1012 waren es 19 Schulen mit 1799 Schülern und 889,865 Fr. Ausgaben, 1913 dagegen 37 Schulen mit 4637 Schülern, 2,133,169 Fr. Ausgaben und 578,260 Fr. Bundesbeiträgen. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen von 36 Anstalten mit 4633 Schülern und 141,697 Fr. Ausgaben (Bund 29,000 Fr.) auf 79 Schulen mit 17,658 Schülern, 1,030,434 Fr. Gesamtausgaben und 390,075 Franken Bundesbeiträgen, die Zahl der Handelshochschulen von 1 auf 7 mit 604 Studierenden, 335,105 Ausgaben und 94,529 Fr. Bundebeiträgen. Im Jahre 1913 betragen die Gesamtaufwendungen für das kaufmännische Bildungswesen 3,681,068 Fr.; die Summe der Bundesbeiträge 1,192,950 Fr. Wie sich die statistischen Angaben im einzelnen gestalten, das ist dem eingangs erwähnten Buche zu ersehen, das in seinem zweiten und grösseren Teil eine Darstellung der einzelnen Anstalten, ihrer Entwicklung und Organisation bietet und am Schluss auch ein Verzeichnis der gebrauchten Lehrmittel enthält. Als Urkunde über den Stand des kaufmännischen Bildungswesens im Jahre der Landausstellung verdient das Buch (Zürich, Orell Füssli, 650 S. mit zwei Karten, 15 Fr., gb. 17 Fr.) einen Platz in der Bibliothek von Konferenz- und Lehrerbibliotheken wie der kaufmännischen Anstalten.

□ □ □

VERSTAND UND GEDÄCHTNIS.

II. Vaërting betrachtet das Gedächtnis als diejenige Funktion, die sich beim Kinde als erste, daher auch als niederste entwickelt, als eine Funktion, die namentlich bei Schwachbegabten und Idioten gut entwickelt ist, als eine Funktion, die im Laufe der Kulturentwicklung infolge der Übung leider auch gewachsen sei. Aus der geringen Einschätzung derselben, insofern sie in den Dienst der Einprägung, also des absichtlichen Lernens gestellt werde, zieht er die Konsequenzen: Durch Nichtübung muss sie wieder beseitigt werden. „Diese allmähliche Beseitigung ist unbedingt notwendig im Interesse einer Verbesserung und Höherentwicklung des intellektuellen Instrumentes, des Gehirns. Der menschliche Geist muss diese niedere Fähigkeit, deren Funktion infolge der Kulturfortschritte überflüssig geworden ist — denn durch die Schrift kann man ja alles viel besser und sicherer festhalten als durch das Gedächtnis — abstossen, um mit der so frei gewordenen Kraft seine höchste Fähigkeit zu steigern, die Fähigkeit der denkenden Erkenntnis. Der Kulturfortschritt drängt heute mächtig hin auf diese Vervollkommnung des menschlichen Geistes, die auch von der Natur in klaren Linien vorgezeichnet ist. Denn bei ansteigender psychischer Entwicklung und mit zunehmendem Lebensalter wird bei möglichster Fernhaltung künstlicher Hemmungen der Verstand zunehmen, während das selbständig arbeitende Gedächtnis stark abnimmt. Und die stärkere Intelligenz ist durchweg mit einer geringeren Gedächtnisfähigkeit gepaart. Die heute erreichte Stufe der Kultur ermöglicht es, das Gedächtnis ausschliesslich auf seine nützliche Betätigung als Hilfsfunktion zu beschränken. Für seine selbständige Tätigkeit, absichtliches Lernen und die daraus resultierende reine Reproduktion, bietet sie bessern und vollkommeneren Ersatz.“

Die Ursache der landläufigen und auch in der Pädagogienwelt üblichen hohen Wertung eines guten Gedächtnisses erblickt Vaërting in verschiedenen Umständen. Mancher Schwach- oder Mittelbegabte kann sich durch Kenntnisse, die er mit dem Gedächtnis und weniger mit dem Verstand aufgenommen hat, Ansehen, ja sogar Erfolg verschaffen, was dem Intelligenten vielleicht versagt bleibt. Einen festen Stützpunkt erhielt das Ansehen der Gedächtnisarbit in dem Schul- und Prüfungswesen; denn bei Prüfungen ist das Gedächtnis gar oft im Vorteil, weil die Gedächtnisarbit weit leichter und einfacher sich nachweisen und vorführen lässt als der Erfolg der Denktätigkeit. Daher macht sich statt einer langsamen Abnahme der absichtlichen Gedächtnisarbit, wie sie dem Kulturfortschritt entsprechen würde, gerade in den letzten Jahrzehnten noch eine Zunahme bemerkbar. „Neben ihrer steigenden Ausbreitung durch Schul- und Examenbetrieb ist diese Zunahme eine Rückwirkung der experimentellen Gedächtnisforschung. Diese Rückwirkung macht sich vor allem bemerkbar in einem breiten Ausbau der Methoden des gedächtnismässigen

Lernens auf der Grundlage der experimentellen Ergebnisse. Dadurch, wie auch durch die Gedächtnisforschung an sich, ist die allgemeine Überschätzung reiner Gedächtnisleistungen noch bedeutend gestiegen.“

Der Satz *repetitio est mater studiorum* ist Vaerding ein Greuel, und mit Nachdruck bekämpft er die seit einiger Zeit auftretende Forderung, formale Memorierübungen, bestehend in theoretischen Unterweisungen im richtigen Gebrauch der Gedächtnismittel, und praktische Gedächtnisübungen in planmässiger Anleitung zum Memorieren unter dem Gesichtswinkel der Ökonomie in den Lehrplan aufzunehmen. Er bezeichnet das ganze Auswendiglernen als einen vandalischen Schulfrevel, als einen Intelligenzmord, der mit allen Mitteln verhindert werden sollte. Die in den letzten Jahren von Schulmännern herausgegebenen systematischen Anleitungen zur Pflege des Gedächtnisses in den Schulen erscheinen ihm um so furchtbarer, als ihnen nicht einmal eine einzige derartige systematische Anweisung über das Denken und seine Ökonomie, über gedankliches Erfassen, über Nachdenken, selbständiges Denken, Entwicklung der eigenen Schaffenskraft, gegenübersteht. —

Nun die Frage: Was versteht man unter einem guten Gedächtnis? Die Antwort muss offenbar abhängig gemacht werden von der Aufgabe, die man dem Gedächtnis zuweist. Da bekämpft Vaerding die Auffassung verschiedener Psychologen, die als Endzweck aller Gedächtnisleistungen die rasche, glatte, sichere und treue Wiedergabe des Erlebten und Gelernten bezeichnen. Nach seiner Auffassung kommt dem Gedächtnis nur die Aufgabe einer Hilfsfunktion zu, deshalb bezeichnet er diejenigen Gedächtnisleistungen als die besten, die den übrigen Funktionen, besonders der Denktätigkeit, die besten Dienste leisten, die also durch Unterstützen des Beobachtens, des Denkens und der Phantasie mittelbar den grössten Anteil haben an den Erfolgen eigener selbständiger Geistesarbeit. Dieser Beurteilung wird jedermann zustimmen, aber weniger den Schlussfolgerungen. V. behauptet, dass jedes Gedächtnis seine Leistungsmöglichkeit für die Geistesarbeit nur ganz verwirklichen werde, wenn es seine Leistungen stets in voller Abhängigkeit und Unterordnung unter die Ziele und Zwecke der höheren Funktion vollziehe. Das sei aber nur dadurch zu erreichen, dass alle Gedächtnisaufnahme nach Möglichkeit unabsichtlich stattfinde. Die Bildung der Gedächtnisgrundlage müsse als reiner Nebeneffekt der Bewusstseinstätigkeit erfolgen; nur dann werde ihr Wiederbewusstwerden sich am besten der Geistesstätigkeit einfügen und ihre Zwecke am meisten fördern. Er verwirft daher das absichtliche Auswendiglernen; er betrachtet alles Lernen, bei dem Wille und Wiederholung zum Behalten mitwirken, als schädlich, daher auch das Rückert'sche Wort in der Weisheit des Brahmanen: „Begriffen hast du's, doch damit ist's nicht getan, nun lern es auch, dann erst gehört es dir ganz an,“ als verwerflich. Nicht der Wille, sondern

das Interesse soll beim Behalten als ausschlaggebender Faktor mitwirken. Das Interesse ist der Faktor des Geisteslebens, der alle Gedächtnistätigkeit den Zwecken und Zielen der Geistesarbeit völlig unterordnet; denn das Interesse erwächst aus der individuellen Begabung und sucht alle Kräfte in diesem einen Punkt, dem Punkte der höchsten Leistungsfähigkeit, zu konzentrieren. Die Gedächtnistätigkeit soll also nach Vaerding eine unwillkürliche sein; denn jede Bewusstseinstätigkeit erzeuge als Nebeneffekt — ohne Hilfe des Willens — Gedächtnisspuren. Diese sind indes in der Regel nicht so stark, dass auf ihrer Grundlage eine selbständige Reproduktion sich vollziehen kann. Sie wirken aber mit beim Wiedererkennen und sodann auch im Unbewussten auf die Phantasietätigkeit. „Diese beiden Gedächtniswirkungen, das Wiedererkennen und die Wirkung im Unbewussten, haben eine so ungeheure Bedeutung für das Geistesleben, dass ihr darin die selbständigen Reproduktionen weit nachstehen.“ Daher hält es Vaerding für sehr wahrscheinlich, dass jenes Gedächtnis, das man heute das schlechteste nennt, in Wirklichkeit das beste ist. — Sehr ausführlich spricht er sich aus über die Schädlichkeit der absichtlichen Gedächtnisarbeits, insbesondere des Auswendiglernens. Er kann sich dabei nicht auf das Experiment stützen, da es diese Frage noch nicht in Angriff genommen hat, vielleicht überhaupt nicht lösen kann; er gründet seine Ausführungen vielmehr auf Selbstbeobachtung, auf Deduktionen aus dem allgemeinen psychologischen Tatsachenmaterial und auf praktische Erfahrungen und Beobachtungen anderer Personen. Alle psychischen Erfahrungen vollziehen sich auf dem Untergrund der Erfahrung. An allen Gedanken und Phantasien, an allen Beobachtungen und Wahrnehmungen hat das Gedächtnis einen Anteil. Selbst das Genie schafft nicht aus dem Nichts und erzeugt seine Gebilde nicht ohne die Elemente der Erfahrung. Das Gedächtnis übt deshalb einen beständigen und grossen Einfluss auf alle geistige Betätigung aus. Ob diese Einwirkung eine fördernde oder eine hemmende ist, hängt einmal ab von dem Inhalt der Reproduktionen, und sodann von dem Vorgang des Wiederbewusstwerdens. Dieses Was und Wie sind die beiden Grundfragen aller Gedächtnisbildung.

Was den Inhalt für alle geistige Betätigung betrifft, so muss dieser sich für jeden Geist nach der individuellen Begabung richten; denn nur Gedächtnisinhalte, die ihrer Art nach den besondern Anlagen entsprechen, können dem Geiste zu seinen Leistungen brauchbare Elemente liefern. Soll daher die Auswahl der Elemente den grossen, unendlich feinen und komplizierten psychischen Unterschieden der Individuen gerecht werden, so darf sie nicht mit Rücksicht auf den allgemeinen Wert der Inhalte erfolgen. Denn eine Wertabschätzung der Inhalte, die für die Gesamtheit der Kulturmenschen Geltung haben soll, muss möglichst nach objektiven Massstäben vorgenommen werden. Jeder einzelne wird diese

objektive Einschätzung ändern durch seine subjektive Erkenntnis von Wertabstufungen, die infolge der Eigenart seiner Begabung nur für ihn bestehen. Für das Individuum wird immer derjenige Stoff den höchsten Wert haben, mit dem er selbständig arbeiten kann, den auszuwerten gerade seine Fähigkeiten besonders geeignet sind. Aus diesen Gründen lässt sich aus der Natur der Inhalte in keiner Weise ein Gesichtspunkt für eine Auswahl der im Gedächtnis aufzubewahrenden Stoffe gewinnen, der allgemein für ein jedes Individuum seine berechnete Geltung hätte. Nur aus der individuellen Veranlagung heraus kann eine solche Norm für das Behalten abgeleitet werden. Wegen der grossen Verschiedenheit der Individuen muss diese Norm sich auf eine psychische Kraft gründen, die bei allen Menschen gemeinsam im günstigen Sinne auswählend für das Gedächtnis wirkt. Eine solche Kraft ist das Interesse, weil es mit der Art der Begabung im innigsten Zusammenhang steht. Denn durchweg ist das Interessengebiet zugleich das Feld der Betätigungsmöglichkeiten für die am stärksten ausgebildeten Fähigkeiten. Das wird bei allen Individuen der Fall sein, weil aus der Besonderheit der Begabung heraus sich das Interesse bildet und mit der Entwicklung der besonderen Fähigkeiten wächst. So ist das Interesse das natürliche Mittel der Stoffauswahl für das Gedächtnis, weil mit seiner Hilfe nur das im Gedächtnis aufbewahrt wird, was die Fähigkeit, die es vertritt, die also am stärksten ausgebildet ist, zu ihren Leistungen brauchen kann. —

Vor allem soll also der Wille als wirksamer Faktor des Behaltens ausgeschaltet werden; denn im Willen liegt keine auslesende Kraft für Gedächtnisstoffe, die für die Intelligenz wertvoll sind; da dem Willen die innere Beziehung zu der Eigenart der intellektuellen Begabung fehle. „Sie muss ihm fehlen, weil Wille und Intelligenz Funktionen mit ganz verschiedenen Argumenten sind. Das Gebiet des Willens ist die Sittlichkeit, seine Aufgabe die Herausarbeitung des sittlichen Charakters. Intelligenz aber ist Trägerin und Erzeugerin der Gedankenwelt. Deswegen sind nur für sie die Gedächtnisinhalte wirkliches Arbeitsmaterial. Weil nicht der Wille mit den reproduktiven Elementen arbeitet und schafft, kann und darf er sie auch nicht aussuchen. Die Auswahl der Gedächtnisinhalte muss die Intelligenz selber vollziehen, weil sie Bausteine für ihre Gebilde sind.“ So kommt Vaerding zur Forderung, dass das Interesse allein die Auswahl der Gedächtnisstoffe leiten soll, weil es allein diese Auswahl in einer für jeden psychischen Organismus günstigen Weise ausführen könne. Wille und Wiederholung aber, diese Hauptmittel bei der heutigen Lernarbeit, seien auszuschalten, da sie durchweg unbrauchbares Material im Gedächtnis anhäufen.

Im weitern sucht Vaerding nachzuweisen, dass die absichtliche Gedächtnisarbeit durch die Art und Weise der Aneignung und die Wirkungen, die daher von den Gedächtnisgrundlagen ausgehen, die Denkfähigkeit

schädige; denn beim Auswendiglernen bestehe die Gefahr, sich mehr auf das Behalten der Inhalte als auf denkendes Eindringen in den Stoff einzustellen. Wenn auch betont werde, dass nur auswendig zu lernen sei, was verstanden, also zuvor durchdacht ist, so werde dabei der Wille hauptsächlich auf das Gedächtnismässige sich richten und das um so mehr, als die Gedankenarbeit bereits erledigt sei. Das Denken trete daher beim Lernen immer mehr oder weniger zurück, und wenn von einem Denken zum Zwecke der Einprägung gesprochen wurde, so sei das als Mittel zum Behalten vollzogene Denken nicht das erstmalige Erfassen des Inhaltes, sondern schon selbst eine Wiederholung des Denkverlaufs. Auch liege die Gefahr nahe, dass in dem Behalten oder in der Wiedergabe der Haupt- und Endzweck aller Geistestätigkeit erblickt werde, während das dem Einprägen vorausgehende gedankliche Erfassen nur als ein Mittel zu diesem Zwecke angesehen werde. Die Heranbildung dieser Tendenz zu einem mehr gedächtnismässigen statt verstandesmässigen Erfassen müsse aber zu Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit führen und die Ausbildung der Denktätigkeit beeinträchtigen. —

(Fortsetzung folgt.)

AUS DEM KANTON AARGAU.

Die Mobilisation hat wie so manches andere auch die regelmässige Berichterstattung aus dem Aargau verunmöglicht. Die dadurch entstandene Lücke ist freilich nicht gross, weil der Krieg hier wie anderwärts auf Schul- und Konferenzleben lähmend eingewirkt hat. Was seit den ersten Augusttagen bei uns Nennenswertes auf dem Gebiet der Schule geschehen ist oder hätte geschehen sollen, sei hiemit nachträglich berührt.

Im März 1914 hatte die Delegiertenversammlung der Kantonal-Konferenz nach einem Referate des Hrn. Trg. Siegrist in Zofingen eine Reihe von Beschlüssen gefasst, welche die schon vor einer gesetzlichen Regelung — die Schäden zu heilen versuchen sollten, die unserer Schule aus der allzu grossen Schülerzahl erwachsen. Für die Dringlichkeit der Forderungen sprach der Umstand, dass der Aargau im Verein mit Thurgau und St. Gallen noch einzig eine Höchstzahl von 80 Schülern gesetzlich zulässt, und dass wir Aargauer auf allen Schulstufen bedeutend stärkere Schulabteilungen besitzen, als irgend ein anderer Kanton. So hat beispielsweise Ihr Korrespondent an einer Bezirksschule das Vergnügen, an einer Klasse 54 Schüler in die geographischen Verhältnisse von Europa und 53 andere in die Schweizergeschichte einzuführen — es waren auch schon 56 bis 58 —, ohne dass es ihm je gelungen ist, die Behörden zu einer Teilung der Klasse zu veranlassen. Und im Kanton herum steht's nicht besser. Beträgt doch auf Ende des Schuljahres 1913/14 die Schülerzahl noch an 24 Gemeindeschulen über 80 und wohl an drei Vierteln aller Primarschulen 60 bis 80. In dieser Hinsicht und leider nicht in dieser allein ist uns selbst der Kanton Tessin mit bloss 14 Schulabteilungen von über 50, jedoch mit 100 Schulen von 41 bis 50 und gar 271 von 31 bis 40, 211 von 21 bis 30 und 105 von unter 20 Schülern ein leuchtendes Vorbild. Durch eine allseitige Aufklärungsarbeit müssen solche unhaltbare Verhältnisse in unserm Schulwesen beseitigt werden, sonst läuft die aargauische Schule Gefahr, immer rückständiger zu werden. Leider hat der Krieg bis heute die Ausführung der Beschlüsse verunmöglicht, da sie namhafte Opfer erfordert, die zur Zeit nicht zur Verfügung stehen. Sobald jedoch wieder einigermassen bessere Ver-

hältnisse eintreten, wäre es eine Versündigung an unserer Jugend, wenn unsere Schülerzahlen nicht mit allen Mitteln herabgesetzt würden.

Im September hätte unsere ordentliche Kantonal-Lehrerkonferenz stattfinden sollen. Die Mobilisation veranlasste den Vorstand, sie zu verschieben, nicht nur, weil ihr zweiter Teil gewöhnlich ein festliches Gepräge annimmt und diesmal um so mehr angenommen hätte, als wir das Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der Kantonal-Konferenz hätten begehen können, sondern auch mit Rücksicht auf das Haupttraktandum „Lehrerbildung und Lehrerrekutierung“, über das die HH. H. Müller in Brugg und Seminardirektor Herzog in Wettingen bereits Referate zugesagt hatten. Eine Reorganisation unserer Lehrerbildung, wie sie offenbar durch die Beschlüsse der Tagung verlangt worden wäre, müsste gegenwärtig wieder an den finanziellen Konsequenzen scheitern. Die wichtige Frage wird später zu behandeln sein; ob aber die allgemeine Lage schon nächsten Herbst ihre Besprechung zulässt, bleibt vorläufig noch dahingestellt.

Fallen gelassen wurden auch die üblichen Konferenzen der Fortbildungs- und Bezirkslehrer. Nicht dass es diesen Körperschaften an Stoff gefehlt hätte, um so mehr, als ein schon im Januar 1914 vom Grossen Rate einstimmig gutgeheissenes Postulat, das den Fortbildungs- und Bezirkslehrern rückwirkend auf 1. Januar 1914 in ähnlicher Weise ausserordentliche Alterszulagen verschaffen wollte, wie sie die Primarlehrer aus der Bundessubvention beziehen, noch immer der Ausführung harret. Fürs Jahr 1914 geht also die Lehrerschaft der genannten Stufen trotz des unzweideutigen Beschlusses leer aus, und auch im Budget von 1915 findet sich hiefür kein Posten ausgesetzt. Die wirtschaftliche Lage unserer Bevölkerung lässt dies freilich begreifen. Wenn aber unser Staat grundsätzlich die Besoldung seiner Beamten und Angestellten nicht herabsetzt und in vorbildlicher Weise an alle, auch die auf 1. Januar 1915 in Kraft tretenden Zulagen ausbezahlt, so glauben sich die Fortbildungs- und Bezirkslehrer wohl mit Recht über eine Sonderbehandlung beklagen zu müssen, da ihre Gehaltsaufbesserung, die ja ohnehin bescheiden genug wäre und ein Staatsbudget ganz unwesentlich belastete, durch die Annahme des erwähnten Postulates schon lange vor dem Kriegsausbruch im Grundsatz beschlossen war, also keine neue wäre. Uns scheint, der Aargau hätte da trotz der Ereignisse der letzten Monate ebenso gut eine ausgleichende Regelung der seit 1899 stabilen Besoldungsansätze eintreten lassen können, wie es z. B. der Kanton Zürich bei einem weit grösseren mutmasslichen Defizit im Staatsbudget für einen Teil seiner Lehrerschaft höherer Schulen zu tun vorhat. Der Nutzen wäre mit Zins und Zinseszinsen der Schule zu gute gekommen.

Die Bezirkslehrerkonferenz im besondern hätte an der geplanten Tagung zu einer Vereinfachung der Übertrittsprüfung an den höhern Lehranstalten, wie sie von den Kantonsschulprofessoren vorgeschlagen worden war, und zu einer Revision des Inspektorenreglemente für Bezirksschulen Stellung nehmen wollen. Einer Verschiebung dieser Angelegenheiten wird indes nichts im Wege stehen.

Nachteilig beeinflusst hat ohne Zweifel die Mobilisation auch den vom Kantons-Vorstande den Bezirkskonferenzen zur Begutachtung überwiesenen Vorschlag der Konferenz Zofingen zur Schaffung einer zentralen Lehrerbibliothek, ev. verbunden mit einer ständigen Schulausstellung, an Stelle der elf Bezirkskonferenzbibliotheken. Diese letztern erwiesen sich seit Jahren als nicht mehr lebenskräftig und wurden deshalb schon lange sehr wenig benutzt. Die Frage ihrer Verschmelzung lag daher nahe. Die Gutachten der Bezirkskonferenzen lauten recht verschieden. Allgemein freilich begegnen die bisherigen Bibliotheken einem geringen Interesse, weil sie überall zu wenig zu bieten vermögen. Mit einer Zusammenlegung derselben, der übrigens zur Zeit auch noch gesetzliche Hindernisse im Wege ständen, kann sich jedoch unter den derzeitigen Umständen nur eine Minderheit befrieden. So wird die Motion auf günstigere Zeiten zurückgelegt

werden müssen, dürfte aber alsdann auch Anklang finden; es sei denn, es gehe wie im Kanton Zürich, wo sich alle Schulkapitel für Beibehaltung ihrer Kapitelbibliothek ausgesprochen haben. (Schluss folgt.) -ch-

AUS DEM KANTON ST. GALLEN.

⊙ Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission an den Grossen Rat (Berichterstatter Hr. Institutsdirektor Dr. Schmidt, St. Gallen) über das Jahr 1913 konstatiert einen weitem kleinen Fortschritt in der Reduktion der Klassenbestände der Primarschulen durch Errichtung neuer Lehrstellen und die Einführung besonderer Bausteuern für die in Bälde auszuführenden neuen Schulbauten. — Die Zahl der Gesuche um vorzeitige Entlassungen aus der Schulpflicht ist von 44 im Jahre 1907 auf 94 im Jahre 1913 gestiegen. Wir haben bereits in Nr. 52 des letzten Jahrganges der S. L. Z. mitgeteilt, dass der Erziehungsrat in dieser Frage zu einer strengeren Praxis übergehen will. Von einigen Schulräten grösserer Schulgemeinden sind „Strafkommisionen“ eingeführt, die gegen die unentschuldigsten Absenzen tatkräftig und vielfach erfolgreich vorgehen. Namentlich seien es Italiener-Eltern, die den Wert einer geordneten Schulbildung zu wenig einsehen; so trifft es z. B. in der Italienschule in Tablat auf 100 Schüler 20 Mahnungen und 25 Zitationen. Eigentümlich mutet an, dass die „Schwabengängerei“ in zwei Schulgemeinden immer noch kein überwundener Standpunkt ist. Gegen eine derartige Auffassung von „Heimatschutz“ hat sich der Erziehungsrat im amtlichen Schulblatt vom 15. Dezember 1913 entschieden ausgesprochen. Der Turnunterricht in den Volksschulen ist geordnet durch die Verordnung vom 18. Nov. 1911, die zwei Wochenstunden und Inspektion des Turnunterrichtes durch besondere Turnexperten vorsieht. Dem Erziehungsdepartement ist eine fünfgliedrige Turnkommission unterstellt, die alle turnerischen Vorkehrungen begutachtet, die jährlichen nach Stufen geordneten Arbeitsprogramme ausarbeitet und die Organisation und Durchführung der freiwilligen Lehrerturnkurse übernimmt. Im weitem besteht eine Turnexpertenkonferenz, der die Turninspektoren der 15 Bezirke angehören und deren Zweck ist, dem Schulturnen zu einer einheitlichen Methode und Auffassung zu verhelfen. In den Jahren 1912 und 1913 wurden zusammen 18 Einführungskurse in die neue Turnschule abgehalten. An diesen Kursen haben 518 Lehrer und Lehrerinnen teilgenommen. Vom Kanton subventionierte Lehrerturnvereine bestehen in St. Gallen, Unterrheintal, Werdenberg, Wil-Untertoggenburg und Gossau.

Über die Ausstattung der Schulhäuser mit Turnplätzen, Turn- und Spielausrüstungen und Turnlokalen ergab sich im Herbst 1913 folgende Zusammenstellung:

Anzahl der Schulhäuser (344) mit			
Turnplatz	Turnausrüstung	Turnlokal	
genügend 232	vollständig 71	genügend 60	
ungenügend 70	unvollständig 210	ungenügend 39	
ohne 42	ohne 63	ohne 245	

Turnunterricht erhielten von den 2411 Schulklassen:

	I. Stufe	II. Stufe	III. Stufe	Total
das ganze Jahr	256	280	192	728
einen Teil des Jahres	468	629	307	1404
keinen Turnunterricht	213	47	19	279

„Diese Zusammenstellung“, bemerkt Hr. Dr. Schmidt, „dürfte mehr als lange Kommentare dartun, wie sehr die Tätigkeit der Turnkommission in den nächsten Jahren einsetzen muss und wie fruchtbar sie werden kann. In den Städten und einer beschränkten Zahl Landschaften sind die Verhältnisse zum Teil schon lange wohlgeordnete. Dem Turnen kommt aber heute nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande eine hohe Bedeutung zu, die gerade in den jetzigen Zeiten auch der Bescheidenste aus dem Volke einsehen wird. Der heutige Schulbetrieb bedingt neben passenden Unterrichtslokalen genügend Raum

für Spiel und Turnen und fürs letztere Lokale mit genügender Turnausrüstung; niedere Souterrainräume, die staubig und schlecht lüftbar sind, sollten ganz gemieden werden; lieber dann gar kein Turnen, als in muffiger, verbrauchter Luft . . . Ein Turn- und Spielplatz sollte unbedingt zu jedem Schulhaus gehören. Der Mangel an Turnlokalen gestattet das Turnen nur bei trockener Witterung und meist nur im Sommerbetrieb; zur Winterszeit muss es ausserordentlich lückenhaft sein. Volle 71% aller Schulhäuser im Kanton sind ohne Turnlokal, und nur 14% sind genügend versehen. Diesem Übelstand sollten Staat und Gemeinden dringend abhelfen, sobald die Zeit ökonomisch wieder günstiger wird, und dass 279 Klassen überhaupt nie turnen, darf nicht zugelassen werden.“

In 43 Sekundarschulen wurden von 142 Lehrkräften 3600 Schüler unterrichtet. Immer grösser wird die Bedeutung des Hauswirtschaftsunterrichtes auch an diesen Schulen; an einigen Orten sind neuerdings recht praktische Schulküchen eingerichtet worden. Zu bedauern ist der Austritt vieler Schüler aus der zweiten Klasse zu Beginn des Wintersemesters. Solange keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind, lässt sich eine solche „Fahnenflucht“ nicht verhindern. Dagegen haben sich in den letzten Jahren einige Sekundarschulen mit schützenden Bestimmungen in dem Sinne versehen, dass die Eltern neu eintretender Schüler sich verpflichten, ihre Kinder wenigstens bis zur absolvierten zweiten Klasse der Schule zu belassen. Der im Frühjahr 1913 in St. Gallen abgehaltene, gut besuchte Kurs für Lehrer der französischen Sprache hat zur Vereinheitlichung in Stoff, Methode und Lehrmittel wesentlich beigetragen.

Der Umstand, dass die allgemeinen Knabenfortbildungsschulen im Jahre 1913 einen weitem Rückgang erfahren haben, hat Hr. Dr. Schmidt veranlasst, den Ursachen tiefer nachzugehen. Dabei ist er zu der Überzeugung gelangt, dass sich viele Ortsschulbehörden wenig oder gar nicht um das Fortbildungswesen interessieren, viele der bestehenden Fortbildungsschulen von den Ortsschulbehörden wenig oder gar nicht besucht werden usw., und dass die Untätigkeit mancher Gemeindebehörden und wohl auch Lehrer indirekt die ungünstigen Resultate der Rekrutenprüfungen mitverschuldeten. Das Erziehungsdepartement liess feststellen, welche Erfolge bei den Rekrutenprüfungen die einzelnen Schulgemeinden mit Fortbildungsschulen, bzw. Rekrutenvorbereitungskursen hatten und welche Resultate jene ohne solche Schulung aufwiesen. Gestützt auf dieses Material hat das Departement letzten Winter die betreffenden Schulräte an ihre bisher unterlassene Pflicht direkt und ernstlich ermahnt. Das statistische Material für das Jahr 1913/14 zeigt denn auch das Knabenfortbildungsschulwesen wieder in aufsteigender Linie. Im Jahr 1913 wurden 56 Rekrutenvorbereitungskurse geführt (Schülerzahl 570). Von den 2187 st. gallischen Rekruten des Jahres 1913 waren 789 mit Sekundar- und höherer Schulbildung. Von den übrigen 1398 Rekruten hatten 832 die Primar- und Fortbildungsschule besucht, 566 waren jedoch nicht über blosses Primarschulbildung hinausgekommen, trotzdem 70% derselben in den Wohngemeinden verblieben, wo sie die Primarschule besucht hatten. „Man kann sich denken, wie es mit den Kenntnissen dieser 566 Rekruten aussah, die fünf bis sechs Jahre ohne jeden Zusammenhang mit der Schule geblieben waren. Es waren eben gerade diese 40,4% der Rekruten, die auf das Niveau unserer Rekrutenprüfungen am meisten drücken.“ Im weiteren erwähnt Hr. Dr. Schmidt folgende Tatsachen: a) Rekruten aus Schulen mit verkürzter Schulzeit, welche auch keine Fortbildungsschule besuchten, erzielten 13,3 bis 19,9% schlechte Noten, b) bei allgemeinem Besuch der Fortbildungsschulen wären unter hundert erteilten Noten statt 14 nur 5 schlechte Noten, und der kantonale Durchschnitt wäre 6,66 statt 7,18 gewesen, c) St. Gallen würde dann in der Rangordnung der Kantone unter den ersten Kantonen stehen, statt immer noch beständig in der zweiten Hälfte zu marschieren. „Bis die gesetzliche Grundlage für das Obligatorium geschaffen ist,

wird die Erziehungsbehörde durch planmässige Ermunterung eine vermehrte Frequenz der Fortbildungsschule und Rekrutenvorbereitungskurse zu erzielen suchen müssen. Ein schweres Hindernis sind die Finanznöte kleiner Schulgemeinden. Da kann nur Zusammenlegung helfen.“ Der überwiegenden Mehrheit der Lehrerschaft stellt der Bericht das Zeugnis ehrenvoller Pflichterfüllung und Berufsfreudigkeit aus. Wenn die Lehrerschaft sich über die zahlreichen vorübergehenden Lehrbewilligungen an auswärts gebildete Lehrkräfte aufhalte, sei andererseits festzustellen, dass sich in den Bergschulen die Klagen über die „Bergflucht“ der Lehrer mehren. „Gerade für solche Schulen wird der Erziehungsrat, mehr als ihm lieb ist, in die Notwendigkeit versetzt, provisorische Lehrbewilligung an auswärts gebildete Lehrkräfte zu erteilen, „in Ermangelung anderer Bewerber“ (Bergzulagen! D. R.). Begrüssenswert ist die Anregung, der Erziehungsrat möchte seine im Laufe der Jahre veröffentlichten Anleitungen und Verordnungen sammeln und in Broschürenform der Lehrerschaft und den Orts- und Bezirksschulräten leicht zugänglich machen. In der Richtung einer vermehrten Fachausbildung am Lehrerseminar ist durch den Eintritt eines neuen Zeichnungslehrers ein namhafter Fortschritt gemacht worden. Mit der zunehmenden Parallelisierung — seit Frühjahr 1914 ist sie für den ersten und zweiten Kurs bereits durchgeführt — wird die Fachausbildung der jungen Lehrer eine weitere Förderung erfahren. Von den 110 Jünglingen sind, trotz Fakultativum im vierten Kurs, 109 intern. Die Frequenz der Kantonsschule ist in den letzten drei Jahren ziemlich gleich geblieben (563 bis 570). Das aus dem Jahre 1909 stammende Prüfungsregulativ für Sekundarlehrer wurde, infolge Erweiterung des Kurses auf vier Semester, umgearbeitet und damit auch der Lehrplan der Lehramtsschule revidiert. Eine teilweise Lehrplanänderung wurde auch am Gymnasium und an der merkantilen Abteilung vorgenommen. Der Militärdienst greift in den letzten Jahren empfindlich in den Gang des Unterrichts der Lehramtsschule ein; so musste letztes Jahr der dritte Kurs einige Zeit einfach aufgegeben werden. „Von ganz besonders Verhältnissen abgesehen, sollten unseres Erachtens Abiturienten des Gymnasiums und der technischen Abteilung bis nach abgelegter Maturitätsprüfung vom Militärdienst befreit sein; das geschieht auch in den meisten andern Kantonen. Eine 2½ monatige Studienunterbrechung durch Militärdienst ist fast nicht mehr einzubringen und gefährdet den Erfolg der Matura.“ Die staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet dem Erziehungsrate den Wunsch, die Frage zu prüfen, a) ob nicht die ärztliche Untersuchung aller neu eintretenden Schüler durch den Schularzt jährlich vorzunehmen sei, b) ob nichtkantonsbürgerliche Schüler (Schweizer), deren Eltern aber im Kanton St. Gallen wohnen und daselbst steuerpflichtig sind, in bezug auf das Schulgeld nicht gleich zu halten seien, wie die kantonsbürgerlichen. Das Schülerhaus ist gut geführt, die Verpflegung reichlich. „Dass die Zahl der Verkehrsschüler diejenige der Kantonsschule übertrifft, scheint in der Tat seinen Grund vor allem in dem Umstand zu haben, dass infolge der günstigen Bahnverbindungen manche Kantonsschüler, die früher in der Stadt logieren mussten, nun bei ihren Eltern wohnen, und dass der Zuzug vom Lande an die Kantonsschule verhältnismässig immer noch bescheiden ist.“

Da spotten die Lehrer weidlich offen oder insgeheim über die dreimal gescheuten Schulinspektoren, die kaum ihre Nase in eine Klasse hineingesteckt haben und dann schon sofort wissen, was die Klasse leistet, und ob der Lehrer „auch die richtige Methode hat.“ Ach, sie haben ja so recht mit ihrem Spotte! — Es gibt wirklich nichts Lächerliches, als solche obrigkeitliche Anmassung und Voreiligkeit im Urteil. Aber machen wir selbst es denn besser?! — Man braucht nur mal in eine Lehrerversammlung zu gehen, in der jemand einen halbwegs neuen Gedanken aufzutischen wagt, sofort meldet sich ein Dutzend Pharisäer zum Wort und tut ihn schnodderig ab. (H. Scharrelmann, Erlebte Pädagogik.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Hr. Dr. Chr. Moser, stellvertretender Direktor des eidg. Versicherungsamtes, wird an der Hochschule Bern zum ord. Professor für Versicherungswissenschaften gewählt. — Im Grossen Rat zu Basel wünschte die Prüfungskommission des Verwaltungsberichts von 1913, es „sollten mehr schweizerische Hochschullehrer herangezogen werden, selbst in Fällen, wo es möglich wäre, einen Ausländer von grösserem wissenschaftlichen Rufe momentan zu gewinnen.“ Veranlasst wurde dieser Wunsch durch den häufigen Wechsel der akademischen Lehrer, die nach kurzer Tätigkeit einem Ruf nach Deutschland folgen. Dem Verlangen nach einer Beschränkung des Kündigungsrechts gegenüber hebt Dr. Mürger den internationalen Zug der Wissenschaft hervor. Dr. W. Vischer warnt davor, die Forderung wissenschaftlicher Tüchtigkeit in zweite Linie zu setzen; ähnlich spricht Chr. Buchmann, während Dr. Oeri, unterstützt von Dr. Brenner, Dr. Neeracher und Prof. Riggenbach darauf hinweisen, wie wichtig es sei, dass die Professoren unsere Verhältnisse und unser Land kennen (Rechtswissenschaft, Geschichte, Naturwissenschaft). Erziehungsdirektor Dr. Mangold findet, Basel sei mit seinen Berufungen doch recht gut gefahren. Sind schweizerische Kräfte vorhanden, so werden sie gerne herangezogen. Joneli sieht in der Verbesserung der Besoldungen das Mittel, dem Professorenwechsel vorzubeugen. Mit der Witwen- und Waisenkasse ist ein Anfang dazu gemacht.

Krieg und Schule. Eine englische Schulzeitung schreibt: „Sicher wird noch lange nach dem Krieg der Handelskrieg mit Deutschland fortdauern. Wenige britische Käufer deutscher Ware werden zu finden sein; wahrscheinlich wird der deutsche Korrespondent im britischen Handelshaus die untergeordnete Rolle spielen wie bisher; aber englische Korrespondenten werden in belgischen und französischen Geschäften gesucht sein. Darum sollten Anstrengungen gemacht werden, um eigene Handelsjungen heranzuziehen, die Französisch und Deutsch verstehen. Handelsschulen, Abendkurse und dergleichen haben jetzt Gelegenheit, junge Leute in den Sprachen auszubilden, die in den nächsten Jahren in Frankreich und Belgien reichlich Stellen in Handelshäusern finden werden. Dass das Deutsche als Handelssprache aufhören werde, ist nicht zu erwarten.“ — Im Schulrat von London war lange Diskussion, ob Kinder feindlicher Staaten von den central schools (für Schüler, die etwas weitere Schulbildung wünschen) ausgeschlossen werden sollen. Der Antrag wurde angefochten, u. a. von dem frühern Präsidenten des englischen Lehrervereins, W. Nicholls, da man nicht gegen Kinder kämpfe; allein der Rat lehnte die Zurückweisung ab, milderte aber den Antrag dahin, dass die Aufnahme fremder Kinder nur beschränkt werde, wenn befähigte englische Kinder sich um Plätze bewerben. — Wie sehr in Deutschland der Krieg die Schule und ihre Lehrer trifft, geht schon aus einigen dürftigen Zahlen hervor: An Philologen sind 528 gefallen, 847 haben das eiserne Kreuz erhalten; von den Lehrern der Gemeindeschulen in Berlin stehen 1040 im Felde, 44 sind gefallen, 119 verwundet. In der badischen Schulzeitung vom 19. Dez. werden die Namen der Toten bis zu 108, die der Verwundeten bis zu 81 fortgeführt; es sind über 1800 badische Lehrer ausgezogen; in Niederbayern 32% der Lehrer. Die Lehrerzeitungen bringen wiederholt Äusserungen der Anerkennung, die im Landrat oder von Offizieren den Lehrern im Felde gezollt werden. Ähnlich lauten die Urteile in Frankreich über die diensttuenden Lehrer; in England beweist die Zahl der freiwillig sich meldenden Krieger aus dem Lehrerstand die Hingabe der Lehrer an die nationale Sache. In jedem Lande beruft sich die Lehrerschaft auf die moralische und physische Leistungsfähigkeit ihrer Schüler im Felde; hier wie dort erwartet sie nach dem Frieden eine neue und bessere Wertung der Schule, in Deutschland insbesondere eine stärkere Bewegung zu-

gunsten der Einheitsschule, sagen wir besser der allgemeinen Volksschule.

Basel. Bei Behandlung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1913 (7. Jan.) wünschte die Prüfungskommission den Ausbau und das Recht der Maturität der kantonalen Handelsschule. Die HH. E. Wenk und F. Hauser wenden sich gegen Angliederung der Sekundar-Fortbildungsklassen (5. und 6. Kl.) an die Handelsschule, indem sie davor warnen, die praktischen Bedürfnisse dem Wunsch nach einer grossen Anstalt zu unterstellen. Der Erziehungsdirektor Dr. Mangold hat kein Verlangen, den Handelsdoktor einzuführen, der mit der Handelsmaturität angestrebt werde. Aus dem Rate wurden zum Erziehungswesen als weitere Wünsche laut: Verwaltung des Universitätsvermögens durch die Kantonalbank (Dr. Schär), Erledigung des Postulates betr. Aufhebung des Religionsunterrichtes an den Staatsschulen (Karli), gesonderter Turn- und Gesangunterricht für Kindergärtnerinnen (Bollinger-Auer), Grössere Sparsamkeit im Erziehungswesen (G. Stähelin. (Der Millionär? D. R.), weniger schablonenhafte Schulexamen und mehr Schulbesuche durch die Inspektoren (Senn), Förderung einer Waldschule (Dr. Mürger). Der Erziehungsdirektor kündigt das Konkurrenzprogramm für ein Kollegiengebäude der Universität an und sagt die Weiterführung des Planes einer Waldschule zu.

Bern. Der Lehrgesangsverein sah in seiner ersten Probe der Es-dur-Messe statt der erwarteten 180 Sänger etwa 120 antreten. Zu einer würdigen Aufführung bedarf es voller Arbeit, wir erwarten daher heute starken Zuzug: für Männer- und Frauenstimmen Beginn 4 Uhr, Kursbeginn 2½ Uhr (Neue Mädchenschule). s.

— **Biel.** Am eidgenössischen Parteitag der freisinnig-demokratischen Partei in Biel vom Frühling 1913 war ein Haupttraktandum die Frage der Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts für die männliche Jugend, die der Schule entwachsen ist. Die damaligen Referenten, Prof. Zürcher in Zürich und Staatsrat Rosier in Genf, empfahlen die Einführung solcher Kurse wärmstens. An verschiedenen Orten wurde hierauf im Winter 1913/14 damit ein Versuch gemacht, so in Bern und Biel. An letzterem Orte waren es besonders die Jungfreisinnigen unter der Führung von Handelsschuldirektor Kaiser, die sich eifrig ans Werk machten. Der Versuch gelang, und es sollen nun staatsbürgerliche Kurse im laufenden Winter auf breiterer Grundlage organisiert werden, indem sich alle freisinnigen Parteigruppen dabei beteiligen. Ein Komitee, an dessen Spitze wieder Hr. Kaiser steht, hat ein Programm ausgearbeitet, und am 10. Jan. haben die Kurse begonnen. h.

Graubünden. Ein schweres Lawinen-Unglück hat Schüler der Lehranstalt Schiers betroffen. Am 10. Jan. 8.43 begannen etwa 25 Zöglinge der Seminarschule von der Station Wolfgang ob Davos den Aufstieg nach der Parsennhütte (1½ Std.). Bald waren die Stützpalpen (1970 m) erreicht. Da das Wetter sich verschlechterte, wurde die Klubbhütte (2280 m) als Ziel bestimmt. Durch das Bett des Stützbachs ging's aufwärts — halblinks statt halbrechts — bis zu dem links herunterkommenden Nebenbach, wo der Steilhang durchquert wurde. Wie die geschlossen wandernde Schar noch etwas an Höhe gewinnen wollte, löste sich über ihr eine Lawine. Ausweichen war unmöglich. Als sich der Schneestaub verzogen hatte, lagen zwölf Schüler im Schnee begraben. Rasch entsandte einer der Lehrer einen Teilnehmer um Hilfe ins Tal. Nach zwei Stunden war die Rettungsstation Davos auf der Unglückstätte, um 1 Uhr auch die Rettungsmannschaft von Klosters. Ein Schneesturm erschwerte die Rettungsarbeit. Elf der verschütteten Jünglinge wurden unter gewaltigen Anstrengungen ausgegraben, nachdem sie eine bis zwei Stunden unter dem Schnee gelegen hatten. Einer — Widmer von Kilchberg — war tot; schwer mitgenommen sechs andere. Auf dem Transport (Skitragbahre) verschied der Seminarist Kindschi an der Seite seines fiebernden Kameraden Rieder, der erst nach langem Schlaf erwachte, erstaunt, in einem Hotel (Kulm, St. Wolfgang) geschlafen zu haben. Erst abends 5 Uhr gelang es der Rettungsmann-

schaft, der sich eine Abteilung der Gebirgsbrigade 18 angeschlossen hatte, den letzten Begrabenen, Grüningen von Zweisimmen, aufzufinden. Seiner Lage nach muss der Tod sofort nach dem Unglück eingetreten sein. Bei den Rettungsarbeiten leisteten zwei Ärzte, Dr. Rüedi, Davos, und Dr. Armin Müller von Zürich, ihre ärztliche Hilfe, um die Verunglückten vor dem Erfrierungstod zu retten.

Thurgau. Mit rund 12,600 gegen 8020 Stimmen ist am 10. Jan. die Ergänzung zum Unterrichtsgesetz, die den Gemeinden die Einführung des vollen 7. und 8. Schuljahres gestattet, angenommen worden. Es hat nicht an sachlichen Bedenken und Einwänden gefehlt: Manche bedauerten den Einbruch in die Einheitlichkeit der kantonalen Schulgesetzgebung, andere betrachteten das neunte Schuljahr als Juwel in unserer Primarschulorganisation, namentlich in den Landgemeinden aber argwöhnte man, der freiwilligen werde die obligatorische Einführung der Alltagschuljahre bis in die obersten Klassen hinauf auf dem Fusse folgen. Um so erfreulicher ist das Ergebnis nach verschiedenen Richtungen hin. Missmut und Verstimmung im Volke, die in den letzten Jahren einen bedenklichen Grad erreicht hatten, scheinen wieder ruhigeren Erwägungen Platz zu machen. Das wäre im Interesse einer fortschreitenden Revision unserer Schulgesetze für den weitem Ausbau der thurgauischen Volksschule wie auch des gesamten öffentlichen Lebens in Gemeinde und Staat sehr zu begrüssen.

— Wie die bezirksweise Übersicht zeigt, ist die Zahl der annehmenden Stimmen (10. Jan.) in industriellen Bezirken weit grösser als in den landwirtschaftlichen Gegenden. Es stimmten im Bezirk Arbon 2590 Ja, 932 Nein; Bischofszell 1769—1024; Diessenhofen 323—263; Frauenfeld 2054—1097; Kreuzlingen 1551—924; Münchwilen 1532—1505; Steckborn 1076—1060; Weinfelden 1565—1108, Militär 132 Ja — 109 Nein. Die grösste Mehrheit für Annahme hatten Arbon mit 872 Ja gegen 47 Nein, Romanshorn 703—162, Kreuzlingen 417—67, Frauenfeld 943—306. Etwa zwei Dutzend Gemeinden haben abgelehnt; mit dem stärksten Mehr Bichelsee (61 Ja, 152 Nein.) — Eine unerfreuliche Erscheinung sind die Veruntreuungen (Fr. 11,613.47) des Schulsekretärs E. in Arbon, der schon einen Monat nach seiner Anstellung (1911) auf schiefer Boden gekommen war. Erst nachdem er die Leitung einer Anstalt im Aargau übernommen hatte, kam seine ungetreue Amtsführung an den Tag, die nun mehr als genug zu reden gibt.

Zürich. In der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen erhält Art. 29 folgende Fassung: Als Erkrankungen im Sinne von Art. 12 des Gesetzes gelten auch durch Unfälle verursachte gesundheitliche Schädigungen, sofern der Unfall einem Lehrer bei Ausübung seiner beruflichen oder einer damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeit (z. B. bei Schulreisen, Turnkursen, Samariterkursen, auf dem Schulweg) zugestossen und nicht auf eine unerlaubte Handlung oder auch grobe Fahrlässigkeit des Lehrers zurückzuführen ist. In zweifelhaften Fällen entscheidet endgültig der Erziehungsrat. Ist der Unfall, der die Errichtung eines Vikariates nötig macht, durch ein Verschulden Dritter herbeigeführt worden, so fallen die Kosten der Stellvertretung nur insoweit zu Lasten des Staates, als sie nicht durch Schadenersatzansprüche des Verletzten gedeckt werden können.

— Die Pestalozzifeier (10. Jan.), welche der Lehrerverein und die Pestalozzigesellschaft Zürich veranstalteten, rief wiederum viel mehr Leute zum St. Peter, als das Gotteshaus zu fassen vermochte. Mit dem Sonatensatz in D-moll von Rheinberg erweckte der Organist Hr. Heuberger eine feierliche Stimmung. Der Lehrerinnenchor trug Attenhofers Psalm 67 vor. Der Vortrag von Hrn. Prof. Dr. W. Oechsli über Pestalozzi in Stans hob Pestalozzis Tätigkeit auf dem geschichtlichen Hintergrund der Kriegsjahre 1798 und 1799 eindrucksvoll hervor. Die Schrecknisse des Krieges und des Elends in Nidwalden, das Vertrauen des Ministers Stapfers zu dem verkannten Einsiedler auf dem Neuhof, die hingebende Aufopferung Pestalozzis, die Widerstände gegen den fremden Ketzer,

das rasche Ende, das der Kommissär Zschokke der Waisenanstalt bereitete, die Erfolge Pestalozzis in Burgdorf und Yverdon waren der Momente genug, um dem formschönen Vortrag nachhaltigen Eindruck zu verschaffen. Wir sehen heute die Ereignisse von 1798 in verklärtem Lichte. Der trotziges Heldenmut der Nidwaldner überstrahlt die Greuel der Franken, ihrer Tapferkeit gedenken wir beim Blick auf die Landesgrenze. Als Engel des Friedens schreitet Pestalozzi durch die Stätte des Unglücks. Diese ist zur Wiege für die moderne Volkeserziehung, Pestalozzi zum Vorbild im Eifer für Volksbildung und für die Sorge um die Armen und Schwachen geworden. Bleiben diese Züge im Lande mächtig, so darf uns für die Zukunft des Volkes nicht bange sein. — Mit den Akkorden von Schuberts „Allmacht“, die der Lehrergesangverein unter Orgelbegleitung vortrug, schloss die würdig ernste Feierstunde.

— Die Lehrerschaft der kaufmännischen Vereinsschule Zürich hilft den im Feld stehenden Kollegen den Lohnausfall (25—50%) tragen, indem sie die Hälfte davon zurückvergütet.

— Die Mehrzahl der Schulgemeinden des Schulkreises Uster hat sich gegen eine Vereinigung aller Schulgemeinden des Kreises ausgesprochen.

— Der Regierungsrat hat, entgegen einem Antrag des Erziehungsrates, auf eine Berufung einer Gruppe Israeliten hin, dem Verlangen entsprochen, dass israelitische Kinder am Samstag in der Schule von Handbetätigungen befreit werden.

Totentafel. 8. Jan. Einem schweren Nervenleiden erlag Hr. Alfred Muggli, Lehrer in Ebertswil-Hausen am Albis, 53 Jahre alt. Seine Heimat war Mönchaltorf. Nach dem Austritt aus dem Seminar in Küsnacht machte er 1883 sein erstes glückliches Lehrjahr an der Schule Golden-Hasliberg ob Meiringen; für ihn ein schönes Jahr in der herrlichen Alpenwelt, von dem er gern erzählte. In Ebertswil fand er 1884 seine bleibende Stelle; die Schule war ungeteilt und hatte oft 70 und 80 Schüler. In ehrender Weise anerkannte die Gemeinde die tüchtige Arbeit ihres Lehrers, und die Feier seiner 25jährigen Schultätigkeit war allen Gemeindegürgern ein Fest. In der Gewerbeschule und in der Leitung der Gesangschor seiner engern und weitem Gemeinde leistete Hr. Muggli weitere erfolgreiche Arbeit; in seinem Garten pflegte er eifrig Rosen- und Bienenzucht. Sechs Kinder wuchsen zur Freude der Eltern heran; schon ist der älteste Sohn im Lehramt. Da legten sich die Schatten eines nervösen Leidens um des Vaters Stirn, und statt der Heilung kam der Tod über den lieben Lehrer und Kollegen.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sektion St. Gallen. Delegiertenwahl. Die Zählung der eingegangenen Stimmzettel durch eine Subkommission des kant. Lehrervereins, bestehend aus den HH. Schwarz, Sekundarlehrer, St. Gallen, Mauchle, Sekundarlehrer, St. Gallen, Rohrer J., Lehrer, Buchs, fand Samstag, den 2. Januar 1915, nachmittags 3 Uhr im Hotel „Post“ in Rheineck statt. 1. Gültig erklärt werden alle Stimmzettel, die nur sieben oder weniger Namen aufweisen und deren Kuverts spätestens den Poststempel vom 2. Januar 1915 tragen. 2. Ausgeteilte Stimmzettel 634, unbestellbar zurück 3, zus. 631. Eingegangene gültige Stimmzettel 236, ungültige 24, total 260. Nicht gestimmt haben 371. Es haben Stimmen erhalten die HH. 1. S. Walt, Lehrer Thal 235; 2. Alb. Heer, Lehrer, Rorschach 231; 3. Alb. Heule, Lehrer, Wallenstadt, 227; 4. Thomas Schönenberger, Präsident des K. L. V. 218; 5. Hyr. Torgler, Bezirksschulratspräsident, Lichtensteig 207; 6. Gott. Felder, Sekundarlehrer, St. Gallen 179; 7. Karl Führer, Lehrer, St. Gallen 127 Stimmen. Ferner Laager, Sekundarlehrer, Grabs 114; Aerne, Lehrer, Oberuzwil 102; vereinzelte 9. Gewählt sind die ersten sieben Herren.

Rheineck, den 2. Januar 1915.

Die Wahlprüfungskommission:
H. Schwarz, O. Mauchle, Jak. Rohrer, Lehrer.

FIBELSTOFFE. Von X. X.

Der Verfasser eines Fibelentwurfs stellt uns weitere Fibelstoffe zur Verfügung. Sie haben die Vermittlung der Lautzeichen zur Voraussetzung. Wie aus jeder Textgruppe zu ersehen ist, wird der Lesestoff in freudiger Arbeit von Schülern und Lehrer(in) selbst geschaffen und schwarz auf weiss festgehalten, sei es dass der Text auf der Wandtafel erstet oder dass die Kinder die gefundenen Zusammenstellungen selbst ergänzen oder aufreihen. Um Platz zu ersparen reihen wir die Sätzchen hintereinander an; dem kleinen Fibelleser macht es natürlich mehr Freude, wenn die Sätzchen unter einander stehen. Wer diese Stoffe verwendet, wird von selbst hiezu kommen.

Zwei und zwei. Zum Wagen gehört der Fuhrmann. Zum Rad der Radler. Zum Reiter das Ross. Zum Auto der Führer. Zur Flugmaschine der Flieger. — Zum Pfeffer das Salz. Zum Essig das Öl. Zum Kaffee die Milch. Zum Tee der Zucker. Zur Butter die Konfitüre. Zur Wurst der Senf. Zum Käse das Brot. Zum Beutel das Geld.

Ei, Ei, wie lustig! Eine Fliege in der Suppe. Eine Mücke im Glas. Eine Biene an der Torte. Eine Schnecke am Salat.

Was ist dir lieber? Knochen oder Fleisch? Kaffee oder Milch? Silber oder Gold? Tag oder Nacht? Regen oder Sonnenschein? Werktag oder Sonntag? Schule oder Ferien?

Jedes kriegt etwas. Das Kätzchen die Schale mit Milch. Der Pudel den Knochen. Das Täublein die Körner. Das Spätzlein die Brosamen. Das Mäuslein den Speck in der Falle.

Bist du auch dabei? Wir schreiben: Mit der Feder ins Heft. Mit dem Bleistift aufs Blatt. Mit dem Farbstift ins Malbuch. Mit der Kreide an die Tafel. Mit dem Peitschenstil in den Sand. Mit dem Finger in den Schnee.

Was fängst du mit deinem Geld an? Du kaufst dir eine Orange. Du gehst ins Theater und schaust dir Hänsel und Gretel an. Du holst dem Vater eine feine Zigarre. Was, du willst nicht? Nun, so leg das Geld in dein Kässlein!

Was nutzt? Eine Peitsche ohne Stiel. Eine Feder ohne Tinte. Eine Malschachtel ohne Farben. Eine Geige ohne Bogen. Ein Rahmen ohne Bild. Eine Lampe ohne Öl. Eine Brille ohne Glas. Ein Ofen ohne Feuer. Ein Haus ohne Dach. Ein Reifen ohne Stock. Ein Kreisel ohne Peitsche. Ein Drache ohne Schnur. Eine Eisenbahn ohne Lokomotive. Ein Schlitten ohne Schnee. Ein Wagen ohne Räder. Ein Baukasten ohne Steine. Ein Bleisoldat ohne Gewehr. Ein Käfig ohne Vogel. Hosen ohne Träger. Ein Beutel ohne Geld.

Du, hör mal! Vögel, die nicht singen. Glocken, die nicht klingen. Pferde, die nicht springen. Pistolen, die nicht krachen. Kinder, die nicht lachen. Was sind das für Sachen?

Was macht der Wind? Er treibt den Rauch zu Boden. Er bläst den Sand in die Augen und in die Fenster. Er jagt die Blätter übers Haus und das Papier in den Garten. Er wirft die Türen ins Schloss und die Ziegel vom Dach. Er reisst den Hut vom Kopf und den Blumentopf vom Sims. Steh fest, kleiner Knopf, oder er reisst dich auch noch um!

Bei Tische. Nimm den Teller näher! Blas die Suppe! Halt den Löffel recht! Iss sauber aus! Leck den Löffel ab! Leg ihn schön hin!

Hör einmal, mein Kleiner! Die Schuhe reinigen, die Tür leise schliessen, den Hut abnehmen im Zimmer, höflich grüssen, bei Tische den Schnabel halten, beim Gähnen den Mund nicht aufreissen wie ein wilder Löwe. Hör mal, mein Kleiner, machst du das auch immer?

Am Samstag. Ist alles in Ordnung? Sind die Fenster hell? Die Teppiche sauber? Die Messingknöpfe blank? Ist der Hof gewischt? Der Boden gewischt? Das Kanape geklopft?

Wie macht Else das Messing blank? Sie nimmt einen Lappen, ein bisschen Pomade drauf. Dann wird gerieben, auf und ab, hin und her. Hei, wie das glänzt! Wie lange wird es wohl halten?

Der General Bumbum. Der General Bumbum, der reitet alles um! Sein Streitross ist von Leder, papieren Hut und Feder, sein Säbel ist von Blech, er selber kühn und frech. — Der General Bumbum, der reitet alles um. Dort kommt er an mit Schnaufen, Kam'rad, nun lass uns laufen, sonst bringt er uns noch um, der General Bumbum!

H. Seidel.

Vogel flieg! Draussen auf der Wiese ist es schön. Da fliegen die Vögel in den Lüften. Hans und Robert stehen und sehen zu. Sie haben auch einen Vogel, einen Vogel aus Holz und Papier. Er ist noch nie geflogen. Heute soll er es lernen. Hans hält die Schnur. Rudolf hält den Drachen. Rudolf zählt: eins, zwei, drei! Er lässt den Drachen los, und Hans läuft was er kann. Hei, wie schiesst der Drache empor! Hei, wie schlägt er um sich mit dem langen Schwanz! Er steigt höher als die Bäume, höher als die Häuser, so hoch wie die Vögel, wie die Wolken, über die Wolken hinaus und hinein in den blauen Himmel.

Wenn es kalt ist. Wenn es kalt ist, da laufen die Leute mit Pelzen und Mänteln, mit Handschuhen und Kappen. Da haben sie rote Hände und blaue Nasen. Und den Männern hangen die Eiszapfen im Bart. Holz her und Kohlen, Papier und Zündhölzer. Das Ofentürlein auf. Nun alles hinein. So, Albert, zünd an!

Ausfahrt. Schlitten vorm Haus, steig ein, kleine Maus, zwei Kätzchen davor, so geht's durchs Tor, zwei Kätzchen dahinter, so geht's durch den Winter. — Hinein ins Feld, wie weiss ist die Welt! Auf einmal, o weh, kleine Maus liegt im Schnee, kleine Maus liegt im Graben, wer will sie haben? — Schlitten vorm Haus, wo blieb kleine Maus? Die Kätzchen, miau, die wissen's genau: hat nicht still gegessen, da heben wir sie gefressen. *Gustav Falke.*

Schlittenfahrt. Auf dem Schlitten, auf dem Schlitten sind wir heute froh geritten, sind geritten stolz und munter von dem Berg ins Tal hinunter. — Abwärts sind wir rasch geflogen. Aufwärts haben wir gezogen an dem Stricke unsern Gaul. Aufwärts war er immer faul. (Fibel für die evang. Volksschulen Württembergs.)

Wer bringt's heraus? Weiss wie Kreide, leicht wie Flaum, weich wie Seide, feucht wie Schaum.

Wollt ihr wissen? Wollt ihr wissen, wollt ihr wissen, was die kleinen Mädchen machen? Puppen wiegen, Puppen wiegen, alles dreht sich herum. — Wollt ihr wissen, wollt ihr wissen, was die kleinen Knaben machen? Peitschen knallen, Peitschen knallen, alles dreht sich herum. — Wollt ihr wissen, wollt ihr wissen, was die jungen Damen machen? Löckchen brennen, Löckchen brennen, alles dreht sich herum. — Wollt ihr wissen, wollt ihr wissen, was die jungen Herren machen? Schnäuzchen drehen, Schnäuzchen drehen, alles dreht sich herum. — Wollt ihr wissen, wollt ihr wissen, was die alten Frauen machen? Kaffee trinken, Kaffee trinken, alles dreht sich herum. — Wollt ihr wissen, wollt ihr wissen, was die alten Mannen machen? Tabak rauchen, Tabak rauchen, alles dreht sich herum. (Karl Hess, „Ringe, ringe Rose“, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel.)

Der schwarze Mann. Hallo — hallo — hallo, wer pocht ans Haus tor so. Der schwarze Mann aus Mohrenland, mit Spiess und Bogen in der Hand, hallo — hallo — hallo, der pocht ans Haus tor so. — Hol la — hol la — hol la. Sind böse Kinder da? Dann macht geschwinde auf das Haus, der schwarze Mann holt sie her aus und nimmt sie mit — hol la — ins heisse Afrika.

Fastnacht. Die grosse rote Schüssel steht auf dem Tisch. Arthur und Elsa sind auch in der Küche. Heute gibt es Fastnachtsküchlein. Da möchten die Kinder mithelfen. Die Mutter rührt mit einer grossen Kelle. Die dumme Schüssel! Sie dreht sich immer ringsum. Arthur, halte sie einmal fest! Und du Elsa, schütte ein wenig warme Milch nach! So, nun geht es besser. Eier und Butter wären

drin, Zucker auch. Aber das Salz, das haben wir noch vergessen. Arthur, lass jetzt die Schüssel! Ich leere den Teig auf den Tisch. Ich muss ihn noch kneten. Ei, Mutter hast du rote Backen! Ja ja, Kinder das Kneten macht warm. Elsa, das Wallholz hätte ich gern! Hier ist es, Mutter, und da ist das Rädlein. Gut, nun machen wir's so: Ich walle die Küchlein ihr schneidet sie aus. Erst Else eins, du, Arthur, das zweite, und so immer fort. O, sind das feine Figuren! Da gibt es Kreise und Vierecke. Auch ein Dreieck ist dabei. Wie ein Segel sieht es aus. Nun muss es fahren. Die Pfanne ist das Meer. Die heisse Butter ist das Wasser. Die Mutter ist der Steuermann, eine Gabel das Steuer. Die Wellen gehen hoch. Es braust und zischt und spritzt nach allen Seiten. Auf einmal kriegt das Schifflein einen Stoss. Es wendet sich. Was oben war, das ist nun unten. Die Fahrt geht weiter. Endlich stösst das Schifflein ans Ufer. Die Mutter hebt es heraus. Sie legt es auf den Teller. Elsa streut Zucker drauf. Das erste Fastnachtsküchlein ist fertig!

Ich weiss nicht weiter. Bist du gescheiter? Die Meise pfeift ziwi, der Hahn kräht — — —. Das Hündchen bellt wau, wau, das Kätzchen schreit — —. Der Wolf heult laut huhu, das Kälblein brummt — —. Das Lämmlein blöckt mähmäh, der Michel lacht — —.

Willst du noch einmal raten. Am Samstag gibt es — —. Auf Brot streicht man Butter, die Kuh frisst das — —. Vor dem Haus bellt der Hund, und wer pfeift, spitzt den —. Wer faul ist und grob, kriegt selten ein —. Und bringst du nichts heraus so lach ich dich recht —. (Fibel für die evang. Volksschulen Württembergs.)

Etwas zum Lachen. Mein Vater kaufte sich ein Haus. In dem Hause war ein Garten. In dem Garten war ein Baum. Auf dem Baume war ein Nest. In dem Neste war ein Ei. In dem Ei, da war ein Dotter. In dem Dotter war ein Hase. Der beisst dich in die Nase.

Eins, zwei, drei, alt ist nicht neu, neu ist nicht alt, warm ist nicht kalt, kalt ist nicht warm, reich ist nicht arm, arm ist nicht reich. Der See ist kein Teich. Der Teich ist kein See. Regen ist nicht Schnee. Schnee ist nicht Regen. Messer sind keine Sägen. Sägen sind keine Messer. Zuber sind keine Fässer. Fässer sind keine Zuber. Drunter und drüber und drüber hinaus — die Predigt ist aus.

Jugendliteratur. Die vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften haben in Kiel (Pfungsten), die literarischen Bedürfnisse der Jugendlichen und die Grundsätze für die Bücherauswahl besprochen. Herr Köster in Hamburg hielt den einleitenden Vortrag. Nach der Diskussion wurde folgende Zusammenfassung der Anschauungen genehmigt: Für die Bedeutung und Wertung der Bücher für Jugendliche gelten dieselben Grundsätze wie für die Bücher für Kinder. Es sind insbesondere für Dichtungen künstlerische, für belehrende Schriften wissenschaftliche Werke zu fördern. Der einzige Unterschied ist bedingt durch die zunehmende Reife, die eine immer grössere Erweiterung des Stoffkreises und eine Erhöhung der Darstellungsschwierigkeiten ermöglicht. Die Auswahl hat die seelische Eigenart der Jugendlichen sorgfältig zu beachten. Dem Kraft- und Selbstbewusstsein des Jugendlichen sind Bücher mit bewegter Handlung und kräftigeren Charaktern angemessen. Der lebhaften, dem Abenteuerlichen geneigten Phantasie dieses Alters ist durch ausgiebige Berücksichtigung des Romantischen Rechnung zu tragen. Die aus der beginnenden Geschlechtsreife erwachsenden Neigungen sind durch würdige Darstellung des Erotischen in gesunde Bahnen zu lenken. Werke, die gute und fesselnde Darstellungen aus dem Berufsleben der Jugendlichen bringen, sind besonders zu breücksichtigen. Bei der Auswahl für junge Mädchen erfordert die masshaltende, empfindsame weibliche Natur liebevolles Verständnis.

Sehr eingehend wurden auf Grundlage eines Vortrages von Neubauer (Spandau) über Mittel und Wege der Literaturpflege im Rahmen der Jugendpflege verhandelt. Aus den sieben Sätzen, in denen die Ansichten zusammengefasst wurden, heben wir hervor: 1. Weckung literarischer

Bedürfnisse und Bildung des literarischen Geschmackes sind notwendige und wesentliche Aufgaben einer recht verstandenen Jugendpflege. 2. Die allgemeine Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen ist eine Einrichtung, welche die Literaturpflege mit grosser Aussicht auf Erfolg ausüben kann. 3. Alle Einrichtungen (Leseabende, künstlerische Unterhaltung, Lesehallen usw.), die geeignet sind, der literarischen Bildung der Erwachsenen zu dienen, sind auch für die Literaturpflege der Jugendlichen zu verwerten. 4. Eines der wirksamsten Mittel der Literaturpflege ist die Darbietung von Dichtungen durch gute Vorleser. Vor allem ist die Einrichtung von regelmässigen Leseabenden und künstlerischen Unterhaltungen für Jugendpflege zu fördern. 5. Durch Aufführungen von guten, besonders klassischen Schauspielen wird das Verständnis für die dramatische Literatur geweckt. 6. Der Erwerb wertvoller Lektionen ist zu fördern durch Büchergeschenke, Bücherprämien, Vermittlung von Bücherkäufen, billige Ausgaben der zeitgenössischen Literatur. 7. Die Öffentlichkeit ist für die Literaturpflege in gleichem Masse zu interessieren wie für die übrigen Bestrebungen der Jugendpflege.

(*Jugendschriften-Warle.*)

Zum Deutschunterricht. Die Hamburger Schulsynode wünscht eine Änderung des *Lehrplanes* für den Deutschunterricht, worin folgende Forderungen berücksichtigt werden sollen:

1. Der Unterricht in der *Muttersprache* führt von der Sprache des Kindes zur Sprache der Literatur. Von einer stundenplanmässigen Trennung in Orthographie, Grammatik, Lesen und Aufsatz ist auf allen Stufen abzusehen. 2. Die Aufgabe des *Aufsatzunterrichts* ist die Entwicklung der Fähigkeit, sich frei auszudrücken. Die Aufsätze sind freie Arbeiten; es steht jedoch im Belieben des Lehrers, ob er ein Thema stellen will oder nicht. Im Anhang sind die Aufsätze von jeder Rücksicht auf Orthographie und Grammatik freie Niederschriften aus allen Gebieten kindlichen Erlebens. — Über die Art der Korrektur sowie über die Zahl der Aufsätze bestehen keine verbindlichen Vorschriften. 3. Der Leseunterricht hat die Aufgabe, die Kinder zu befähigen, den Gehalt des Lesestoffes zu erfassen und durch Vorlesen zum Ausdruck zu bringen. — Lesestoff bilden auf allen Stufen freie Aufsätze, kindertümliche Dichtung, volkstümliche Dichtung und die grosse Literatur aller Perioden. — Neben dem Lesebuch und den freien Aufsätzen werden auf allen Stufen die Schülerbibliothek und die Privatlektüre herangezogen. — Für das Auswendiglernen von Gedichten besteht keinerlei äusserer Zwang. — Von den gelesenen Dichtern sind geeignete Lebensabschnitte zu betrachten, möglichst nach den Quellen. — Die Formenlehre ist im Anschluss an die Behandlung einzelner Dichtungen zu erteilen. 4. Von einer systematischen Verteilung der *orthographischen Stoffe* auf die einzelnen Stufen ist abzusehen. Für alle Stufen von Klasse 6 bis zu Selektas sind zu formen orthographische Übungen nach Massgabe der sprachlichen Entwicklung des Kindes, womöglich aus seinem Sprachschatz. 5. Der *Grammatikunterricht* soll gleichfalls nicht systematisch aufgebaut werden, sondern soll sich richten nach der sprachlichen Entwicklung des Kindes. Es muss die Ausdrucksfähigkeit des Kindes stützen und das Kind einführen in den lebendigen Gehalt der Sprache und seine Entwicklung. Sprachliche Betrachtungen sollen auf allen Stufen nur gelegentlich, auf der Oberstufe auch im Zusammenhang auftreten. (*Päd. Ref.*)

— Im Archiv für Pädag. 2. Teil: Die päd. Forschung, 2. Jahrg., Heft 2, untersucht Dr. Lobsien die Beziehungen zwischen Rechnen und Singen. Er fand, dass von guten Rechnern durchschnittlich gute Sänger, von guten Sängern nur $\frac{1}{3}$ gute Rechner sind; von schlechten Rechnern sind $\frac{1}{3}$ gute und $\frac{1}{2}$ mittelmässige Sänger; von schlechten Sängern sind $\frac{1}{4}$ gute, $\frac{3}{8}$ mittelmässige und $\frac{3}{8}$ schlechte Rechner; von mittelmässigen Rechnern sind $\frac{1}{2}$ gute Sänger, von mittelmässigen Sängern $\frac{1}{7}$ gute Rechner. Unter 1000 Schülern fanden sich etwa 25% gute, 50% mittelmässige und 25% schlechte Rechner; 50% gute, 40% mittelmässige und 10% schlechte Sänger — sofern die Noten mit dem gleichen Sicherheitsgrad versehen sind.

Kleine Mitteilungen

— Burgdorf stellt dem Gartenbauverein Land zur Verfügung, um den Gartenbaukurs für Primarschülerinnen (9. Schuljahr) festzusetzen.

— Spionenfurcht und Dorfgeschwätz haben einen englischen Lehrer in den Tod getrieben: Mr. Smith, Lehrer in Henhem (Suffolk) hatte deutsche Mädchen, die englisch lernen wollten, als Austausch mit seinem Sohn in seiner Familie. Nach ihrer Rückkehr wurden Briefe, Post- und Ansichtskarten getauscht. Das genügte zur Verdächtigung. Die Polizei trägt sie weiter, und Mr. Smith erhält von militärischer Stelle den Befehl, am 6. Nov. das Gebiet von Suffolk zu verlassen. Er wird persönlich vorstellig; die Polizei verschleiert ihm die ergangene Rücknahme des Befehls, und Mittwoch vor dem 6. Nov. findet man ihn mit durchschnittener Kehle tot, das Rasiermesser neben sich. Richter und Totenjury sprachen harten Tadel gegen die Polizei aus.

— In Marienberg (Mähren) ist vor wenigen Monaten der Rosegger-Kindergarten (30.000 Kr.) eingeweiht worden. Am 21. Juli zertrümmerten tschechische Demonstranten die Fenster des Gebäudes, die darin wohnende Kindergärtnerin gefährdend. Am folgenden Abend wurde der Kindergarten fast gänzlich zerstört und an der deutschen Schule in Marienberg alle Fenster eingeworfen. Der Vorsteher der Schule des Deutschen Schulvereins zu Oppahof bei Tropa wurde misshandelt, so dass ihm der Verlust eines Auges droht. (N. d. D.-Öst. L.-Ztg.)

— Ein umfassendes System von Lehrerkursen ordnet die Schulbehörde von London an: 279 Kurse in allen möglichen wissenschaftl. und praktischen Fächern, die jedem Lehrer in und um London offen stehen. Einschreibgebühr 1 s für Lehrer (25000), die irgendwie dem Schulwesen in London dienen, 7 s für auswärtige Lehrer. Inspektor oder Schulrat „empfehlen“ den Besuch eines Kurses, woraus sich erklären soll, dass die Kurse so stark besucht werden.

Immer noch viel zu wenig

wird die vielseitige Verwendung von „Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachenunterricht“ gewürdigt. Gerade jetzt werden Sprachkenntnisse mehr denn je geschätzt. Wir machen daher auf unsere verschiedenen Ausgaben erneut aufmerksam, die sich sowohl zum **Schulgebrauch** wie zum **Selbstunterricht** hervorragend eignen. Bis jetzt erschienen die nachstehenden Ausgaben.

Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachenunterricht.

Von G. Egli, Sekundarlehrer.

Jedes Heft in 8^o Format à 50 Rappen.

1. Deutsche Ausgabe.

Deutsche Ausgabe.

(deutsch — englisch — französisch — italienisch)

9 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

Französischer Kommentar zum 8. Heft. 2. Auflage. Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache. Fragensammlung und ausgeführte Beispiele in französischer Sprache von Dr. Ch. Albert Rossé. Mit 192 Bildern. Fr. 2.—

Englischer Kommentar zum 8. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der englischen Sprache, nach dem französischen Text von Dr. Ch. Albert Rossé. Fragensammlung und ausgeführte Beispiele von Professor Andreas Baumgartner. Mit 192 Bildern. Fr. 2.—

Wandtafel für die französische Konjugation. Vergrösserte Wiedergabe (in schwarz und rot) nach Orell Füssli's Bildersaal, Heft 2 und 5, roh 60 Cts.; auf Papyrolin mit Metallstäben und Oesen Fr. 1.50; aufgezogen auf Karton Fr. 2.—

2. Französische Ausgabe.

Edition française.

Collection d'images destinée à l'enseignement des langues

(en français, en italien, en anglais et en allemand)

Traduit de l'allemand par quelques instituteurs de la Suisse romande.

9 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

Commentaire du 7^e cahier de la collection d'images d'Orell Füssli pour l'enseignement des langues. Sujets de rédaction pour l'enseignement de la langue française. Collections de questions et exemples de rédaction en langue française par Ch. Albert Rossé. Un volume avec 192 images. Fr. 2.—

Tableau de conjugaison en deux couleurs (rouge et noir) 74:96 cm. 60 Cts.; sur papyrolin fr. 1.50; étendu sur carton Fr. 2.—

3. Belgische Ausgabe.

Edition belge.

Collection d'images destinée à l'enseignement des langues

(en français, en flammand, en anglais et en allemand)

Traduit du français par E. Vincent, professeur à l'école moyenne de l'Etat à Anvers.

3 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

Commentaire de la 3^e partie. Exemples de rédaction en langue flammande: „Eene Verzameling Vertellingen en Spreekoefeningen“. Traduit par A. Uyttersprot. 36 pages in 8^o. Fr. 1.—

4. Englische Ausgabe.

English Edition.

Orell Füssli's Picture-Gallery for Teaching Languages

(english — german — french — italian)

3 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

Commentary to Part III. How to teach English Conversation and Composition by Professor Andreas Baumgartner. Fr. 2.—

5. Esperanto-Ausgabe.

Esperanta Eldono.

Kolekto de figurajoj por la instruado de lingvoj

(esperanta, itala, franca, germana, angla)

Tradukita de Henrico Fridori, diplomita instruisto de Esperanto en Zuriho.

3 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

6. Portugiesische Ausgabe.

Edição portuguesa.

Collecção de Gravuras destinadas ao ensino de linguas

(em portuguez, francez, italiano, allemao e inglez)

Traduzido pelo Doutor Armenio Adolpho Messer.

3 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

7. Spanische Ausgabe.

Edición española.

Colección de estampas destinadas à la enseñanza de las lenguas

(en espanol, francés, alemán e inglés)

Traducido por Daniel Garcia, Director de la Escuela Nacional de Sordo-Mudos de México.

3 Hefte mit 384, 198 und 192 Bildern.

Durch den „Bildersaal“ soll dem Lehrer Material geboten werden, den Unterricht anregender und lebendiger zu gestalten, durch das Bild das Interesse des Schülers zu erwecken und ihn vor allem zur praktischen Anwendung der fremden Sprache zu befähigen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an
Primar- und Sekundarschulen,
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons
Zürich zur Einführung
empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultat-
karten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen
und Prospekte.

Zu beziehen bei

Wwe. E. Egli, Zürich V,
Asylstrasse 68.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

Materialien

für

rationelle und billige
Ernährung.

Von Dr. med. O. Schaer.

116 Seiten. 8^o.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis: Fr. 2.40.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Zuverlässige Auskunft

Rat und Winke, wie ein
unternehmender

Geschäftsmann auch in
diesen schwierigen Zeiten

seinen Absatz fördern und
Erfolge erzielen kann, er-
teilt die altbewährte An-
noncen-Expedition

Orell Füssli-Annoncen,
Zürich,

Bahnhofstrasse 61.

Gratis und franko

offerieren wir Ihnen den neuen

Katalog unserer

Zeichenliteratur

Wir bitten zu verlangen.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Konzentriertesten Nährwert

bietet Ihnen die

76



Einige Büchsen Ovomaltine bilden
die zweckmässigste Not-
ration für jeden Haushalt

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3.25, zu 250 Gramm Fr. 1.75.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Freies Gymnasium in Zürich.

Die Schule umfasst in 6 1/2 Jahreskursen mit abschliessender Maturitätsprüfung:

1. Eine Literarabteilung (eigentliches Gymnasium) mit Latein von der I. und Griechisch von der III. Klasse an.
2. Ein Realgymnasium mit Latein, aber ohne Griechisch.
3. Eine Realschule (Sekundarschule und Industrieschule) ohne alte Sprachen.

Eine Vorklasse, welche die VI. Primarklasse ersetzt, bietet Gelegenheit, zu ermitteln, für welche dieser Abteilungen der betreffende Schüler sich am besten eignet.

Eintritt mit 12, in die Vorklasse mit 11 Jahren. Erziehender Einfluss auf christlicher Grundlage. In die Klassen mit Latein finden auch Mädchen Aufnahme. Näheres im Prospekt. Zentral gelegenes neues Schulhaus. Anmeldungen bis 12. Februar beim Rektorat. (O F 10051) 101

Sprechstunde täglich 11—12 Uhr im Schulgebäude
St. Annagasse 9.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Kreuzlingen ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle, wesentlich für Französisch, Deutsch, Geschichte und Turnen, zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf 4000 Fr.

Bewerber mit Fähigkeitszeugnis für thurg. Sekundarlehre wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 23. ds. Monats beim unterzeichneten Departement einreichen. (O F 10058) 99

Frauenfeld, den 8. Januar 1915.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Primarschule Altstetten b. Zürich.

Auf 1. Mai a. c. ist eine durch Hinschied erledigte Lehrstelle (eventuell auch eine zweite) definitiv zu besetzen. Die Besoldungszulage beträgt 400—1200 Fr., Maximum mit dem 19. Dienstjahr, wobei sämtliche Dienstjahre an kantonalen Schulen angerechnet werden. Wohnungsentschädigung 900 Fr.

Bewerber um diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 24. Januar a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Otto Kunz in Altstetten, einreichen. 104

Altstetten, den 11. Januar 1915.

Die Primarschulpflege.

Ausstopfen aller Tiere

in anerkannt lebenswahrer Ausführung unter Garantie für vollständige Mottensicherheit, übernimmt bei billigster Berechnung

A. Külling, Präparator, Möhlin (Aargau).

Vögel sitzend, in Bussardgrösse 6 Fr., fliegend 7 Fr., Eulengrösse 5 Fr., Sperbergrösse Fr. 3.50 bis 4 Fr., kleinere 2 bis 3 Fr., Eichhörnchen Fr. 3.50, Wiesel Fr. 3.50 bis 5 Fr. 106

École de commerce Neuveville

Établissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Cours spécial de postes. — Section de langues modernes pour jeunes filles. — S'adresser au Directeur Dr. F. Scheurer. (O F 9700) 81

Aufnahmeprüfungen

der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich 1915.

Die Höhere Töchterschule besteht aus:

A. Ältere Abteilung:

1. 4 Seminarklassen
 2. 4 Gymnasialklassen
 3. 3 Fortbildungsklassen
- Schulhaus Hohe Promenade.

B. Handelsabteilung: 3 Klassen: Grossmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend erhöhte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich 2 Fr., die Hospitantinnen 1 Fr. für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten. Dazu kommt an der älteren Abteilung ein jährlicher Beitrag von 1 Fr. für Anschaffung von Schriftstellerausgaben.

Beginn des neuen Jahreskurses: Ende April.

Anmelde-Formulare und eine Zusammenstellung der reglementarischen Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betr. Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 15. Februar 1915 einzusenden: für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. W. v. Wyss, Schulhaus Hohe Promenade; für die Handelsklassen an Herrn Rektor J. Schurter, Grossmünsterschulhaus. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen Montag und Dienstag, den 1. und 2. März, für die Handelsklassen Montag, den 1. März statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich Montag, den 1. März, vormittags 8 Uhr einzufinden und zwar:

die Seminarklassen in Nr. 63, II. Stock,
die Gymnasialklassen in Nr. 78, III. Stock } Schulhaus
die Fortbildungsklassen im Gang des } Hohe Promenade.
I. Stockes des Südflügels

die Handelsklassen im Singsaal d. Grossmünsterschulhauses.

In den Realien werden nur die Seminaristinnen und die Gymnasialistinnen geprüft und zwar nur aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse und es ist bei der Einreichung des Zeugnisses vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der dritten Klasse behandelten Stoffes beizulegen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Ein Kindergärtnerinnenkurs findet im nächsten Schuljahr noch nicht statt.

Sprechstunden der Direktoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 22. Dezember 1914. 105

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Kleine Mitteilungen

— In Schaffhausen hat sich der Verein für Schulreform aufgelöst.

Hr. E. Wechsler hielt am 15. ds. in Winterthur einen Vortragsabend (Soldatenlieder und Soldatenbriefe) mit grossem Erfolg.

— Aus Berlin stehen 929 Lehrer im Felde; gefallen sind 29, verwundet 87, das eiserne Kreuz erhielten 87. Welche Opfer sich die Lehrerschaft der kriegsführenden Staaten auferlegt, davon einige weitere Beispiele: Kriegsspende der Hamburger Lehrer (bis Ende Nov.) 200,000 M., Dresdner Lehrerschaft im Monat 20,000 M., Kollegiale Kriegshilfe des Deutschen Lehrervereins 125,000 M. Englischer Lehrerverein: für den nationalen Hilfsfonds 15,947 Fr., Orts-Hilfswerk 373,752 Fr., für die belgischen Lehrer 14,325 Fr. (bis 20. Nov.). In Frankreich in einigen Departementen je 3% des Gehaltes für die Waisen gefallener Kollegen.

— Dem Kriegsruf ist auch die internationale Konferenz der Lehrervereinigungen in Kopenhagen (3.—7. August) zum Opfer gefallen. Sie brachte aber dem Präsidenten (Mr. Steer) des englischen Lehrervereins eine interessante Eilfahrt. Mit Billet nach Kristiania reiste er von Harwich nach Holland (30. Juli). Im Kursaal zu Scheveningen erreichte ihn die Alarm-Trompete. Rückkehr nach England ist unmöglich; also über Amsterdam-Bentheim nach Hamburg inmitten der heimkehrenden Deutschen. Dann mit einigen Hindernissen nach Kopenhagen, wo Signorina Magni von Italien Hr. Höhne, Berlin und Skarvig von Dänemark die Versammlung ausmachen, die sich auf ein Abendessen beschränkt. Am Dienstag (4. Aug.) bringt das letzte regelmässige Frachtschiff Mr. Steer und Gattin von Kopenhagen in 24 Stunden wieder nach Harwich.

— In Schweden verkündet ein Ministerialerlass, der den Rektoren der höheren Schulen Vollmacht über den Beginn der Schulen (wegen Mobilisierung) gibt, dass der Staatsbeitrag an die Schulen unvermindert bleibt.



Niederers Schreibhefte für die deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler. Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten): „Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Niederers Schreibhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind das Beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten worden ist.“ 66 In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis. Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung. Lehrmittelverlag Dr. K. Baumann, Balsthal (Solothurn).

Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen.** Herr Bankdirektor Grütter, St. Gallen an Ferienkolonien 25,000 Fr.

— Für 1000 Fr. verkaufte die Gemeinde Dietwil (Aarg.) ihr altes Schulhaus. Erhalten wir noch eine Photographie davon?

— Die stadtbernerische Gotthelf-Stiftung hat 115 Pflöglinge, 74 Knaben und 41 Mädchen; 61 sind in Familien, 21 in Anstalten, 18 in der Berufslehre, 12 selbstverdienend, 1 in einem Sanatorium. Passivsaldo 2492 Fr.

— Die N. Z. Z. veröffentlicht in Nr. 15 zwei Brieflein, mit denen Knaben u. Mädchen einer ersten Kl. die Einlagsohlen begleitet hatten, die sie unter Leitung der Lehrerin (Zeh. 8) ausgeschnitten und den Soldaten zu Weihnachten geschickt hatten; das veranlasste eine Einsendung aus dem Zürcher Oberland, die berichtet, wie die Mädchen einer Arbeitsschule für die Soldaten am Gotthard genäht und gestrickt hätten. Ein Begleitvers zu Handschuhen lautete:

Es schneielet, es beielet,
Es goht en chüele Wind,
Drum leg du dini Händsche-n-a,
Jag furt die böse Find.
Mir wänd e subers Ländli ha,
Mir duldet do kein böse Ma.

Ein anderes:

Stehst du in finstrer Mitternacht
Auf der Wacht,
Im neuen Hemd, das ich gemacht,
Ja denke nur an mich zurück
Wie ich dich mit dem Hemd ge-
[schmückt.

Zu einer Leibbinde:

Dies, gestrickt von meinem Arm,
Erhalte dich am Leibe warm.

Die Poesie, die sich in vielen Schulen um die Hilfsarbeiten der Kleinen rankt, wird diesen später noch lange eine mahnende Erinnerung bleiben. Es gibt aber auch Behörden, die den Schulen jede Arbeit dieser Art untersagen.

— In Jena starb Prof. Rhaydl, die treibende Kraft für Volks- und Jugendspiele in Deutschland.

— Über 2 Millionen Mark hat die deutsche Lehrerschaft an die Kriegshülfe beigesteuert.

— In Berlin wurde Ende Dezember das Haus der Neuen freien Volksbühne eröffnet, das grösstenteils aus den Mitteln der untern und mittlern Stände erstellt worden ist. Haupturheber: Dr. Bruno Wille.



Wer angestrengt tätig

und überarbeitet ist und einer Auffrischung bedarf, mache eine Kur mit:

Biomalz

Biomalz erfrischt die Nerven, stärkt und kräftigt den ganzen Organismus. Biomalz kann ohne jede Zubereitung, so wie es aus der Büchse kommt, also ohne Berufsstörung, jederzeit genossen werden. In Dosen von **Fr. 1.60** und **Fr. 2.90** überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts. 18

HELVETIA

Schweiz. Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungsanstalt in Zürich.

Gegründet auf Gegenseitigkeit.
Aller Gewinn den Versicherten!

Die Anstalt schliesst zu den kulantesten Bedingungen ab:

Einzel-Unfallversicherungen gegen Unfälle jeder Art mit und ohne Deckung der Heilungskosten.

Haftpflicht-Versicherungen gegenüber Drittpersonen und dem eigenen Personal nach Massgabe des schweiz. Obligationenrechtes für industrielle und gewerbliche Betriebe, kaufmännische Geschäfte, Aerzte, Apotheker, Dienstherren, Hotels, Restaurants, Kuranstalten, Haus- und Grundstückbesitzer etc.

Dienstboten-Versicherungen für Ausläufer, Dienst-, Kinder- und Zimmermädchen, Gärtner, Kutscher, Küchenpersonal, Putzerinnen etc. (O F 7094) 34

Landwirte-Versicherungen für den Landwirt selbst, seine Familie und das Dienstpersonal.

Kinder-Unfallversicherungen mit Deckung der Arzt- und Apothekerkosten.

Zum Abschlusse von Verträgen empfehlen sich:

Zürich:	Direktion, Bleicherweg 15.
Genève:	Succursale, 12, Rue de Hesse.
Basel:	R. Knöpfli, Generalagent, Güterstrasse 158.
Bern:	A. Wirth-Tschanz, Amthausgasse 2.
Chur:	Jakob Büsch, Generalagent.
Ermatingen:	O. Müller-Sauter, Generalagent.
Fribourg:	Arthur Blanc, agence générale. E. Uldry & Cie., agence générale.
Lausanne:	Ch. Gilliéron, agence générale.
Lugano:	Antonio Soldini, agenzia generale.
Luzern:	O. Lötscher, Generalagent, Pilatusstrasse 58.
Schaffhausen:	G. Bächtold-Büchi, Hauptagent.
Sierre:	E. Pitteloud, agence générale.
Solothurn:	Aug. Marti-Pfluger, Generalagent.
St. Gallen:	A. Zöllig-Rohner, Hauptagent, Notkerstrasse 14. E. Schildknecht-Tobler, Hauptagent.
Zürich:	Ed. Lutz, Generalagent, Bahnhofquai 11.

Filialen im Ausland: Paris und Brüssel.

Unverwüstlich sind Wadenbinden „Spiral“

mit festgewobener Kante. Doppelt so haltbar als aus Stoff geschnittene. Tadelloses Anschmiegen und höchsten Schutz gegen Kälte und Nässe. Konkurrenzlose Preise. Jede gewünschte Länge. Farben: braun, grün, grau, marine. Preis per Paar von 2 m à Fr. 1,90, 2,40, 2,90, 3,40. Je 1/2 m länger mehr: 40, 50, 70, 85 Cts.

108 Versand: (O F 10086)
G. Buchmann, Aarau.

An der
Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914
prämiert:

„m³ Klapp“

Anerkannt bestes Veranschaulichungs-
mittel in der Geometrie und zur Ein-
führung in das metrische Mass- und
Gewichtssystem.

Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, Ballwil.

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. 21

W. Becker, Zürich I

Sihlbrücke - Ecke Selnaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- u. Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Anzüge nach Mass Fr. 60—100

Überzieher n. Mass „ 55—90

Anzüge auf eigener

Werkstätte gefert. „ 40—78

Überzieher a. eigen.

Werkstätte gefert. „ 35—75

Knaben - Kleider in grösster Auswahl.

Lehrer erhalten 5% Er-
mässigung. 78

Versand nach auswärts.

St. Galler Schulbanke

in prima Ausführung bezieht man am
vorteilhaftesten von der Schulbank-
fabrik 60

L. Geisendörfer, Niederuzwil.

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Re-
daktion, sondern an die Expedition, Art. Insti-
tut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressen-
änderungen erbitten wir auch Angabe des früheren
Wohnortes. **Die Expedition.**

Die Bleistift-
Fabrik von

Johann Faber, A.-G., Nürnberg

empfehl als besonders preiswerte Schüler-Bleistifte

No. 280/82. **RAFAEL**
Stück 10 Cts.

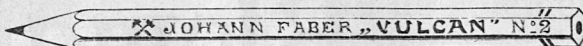
380/82. **SCHULSTIFT**
Stück 10 Cts.

304. **DESSIN** unpoliert
Stück 15 Cts.

Neue Geckige Bleistifte, pompejanischrot poliert, in Härten 1—5

74

„**VULCAN**“



No. 355.
Stück 15 Cts.

„**APOLLO**“ - Schreib- und Zeichen-
Bleistifte No. 1250.



15 Härten.
Stück 40 Cts. = feinsten und bester Bleistift. ||

Ferner empfohlen: Farbstifte in vorzüglicher
Qualität, Radlergummi etc.

Gegen Einsendung von
10 Rappen
offerieren wir, so lange Vorrat:
Fibel in Steilschrift
für
Schweizerische Elementarschulen
von Prof. H. R. Rüegg.
80. 51 Seiten. Kart. mit Leinwand-
rückenden.
Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Erste Auflage innert 8 Tagen ausverkauft!

Zweite Auflage ist in Vorbereitung und erscheint
Ende Januar 1915.

Wir bitten sofort zu bestellen:

91

Die schweizerische Grenzbesetzung 1914

mit Vorwort von a. Bundesrat Oberst Frey und
Beiträgen anderer schweiz. Autoren. Farbige
Titelbild des bekannten Militärmalers E. Huber.

Das Album enthält gegen 200 Bilder nach photographischen Aufnahmen
von der Mobilisation, der Grenzbesetzung, vom militärischen Leben und
Treiben, vom gesammten Armeestab, seinen Bureaux und Sektionen.

Das Werk bleibt ein wertvolles, dauerndes Andenken
an die gegenwärtige grosse Zeit und darf deshalb
:: in keiner Privat- und Schulbibliothek fehlen ::

Preis Fr. 2. 50.

Der Versand erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages von
Fr. 2. 50 zuzüglich 25 Cts. Porto oder gegen Nachnahme.

Verlag Frobenius A.-G., Basel.

REMINGTON- VISIBLE



Die älteste und
führende Schreib-
maschinen-Marke
der Welt!

Stets grosses Lager von billigen, gut er-
haltenen und renovierten Schreibmaschinen
aller Systeme. 100

Verlangen Sie bitte unverbindliche Offerte.

Anton Waltisbühl, Zürich,
Remington-Haus, Bahnhofstr. 46

Telefon 43 - 25

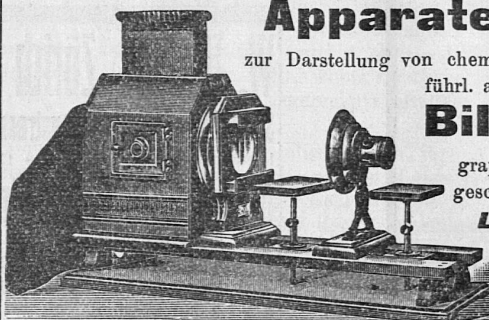
PROJEKTIONS-

Apparate

mit allen Lichtquellen zur Vorfüh-
rung von Projektionsbildern und
zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Aus-
führl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder für Unterricht und Unter-
haltung. Umfangreiche geo-
graphische und andere Serien. Schweizer-
geschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

**Lehrinstitut für Projektions-
Bilder.** Katalog Nr. 18 gratis.
Langjährige fachm. Erfahrung
auf allen Gebieten d. Projektion.



GANZ & Co., ZÜRICH

71

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

Schweizer Erbrecht

Gemeinverständlich dargestellt von **Dr. Arthur Curti**, Rechtsanwalt. Preis geb. 3 Fr.
Zu haben in allen Buchhandlungen.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

**Kaisers
Brust-
Caramellen**
mit den 3 Tannen

Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe
die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-
Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei
Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf-
u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Pri-
vaten! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn
Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die
Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen
Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt
vor Ermüdung geschützt. Paket 50 u. 50 Cts. Dose
80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 7

Ausschreibung der Hausvaterstelle in der Anstalt zur Hoffnung.

Die Stelle eines Hausvaters (eventuell Hauseltern) der
Anstalt zur Hoffnung in Riehen (Kantonale Erziehungs-
anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche) wird
zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Erforderlich ist Mehr-
jährigkeit und Besitz eines schweizerischen Aktivbürger-
rechts. Besoldung 4000 bis 5500 Fr. (Abzug für freie
Wohnung und Verpflegung für Familie 2000 Fr.). Amts-
antritt 1. April 1915.

Bewerber haben sich unter Beschreibung der bishe-
rigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnissen schrift-
lich bis zum 31. Januar 1915 beim Sekretär des Justiz-
departements, Münsterplatz 14, anzumelden. Dort wird auf
Verlangen weitere Auskunft erteilt. 90

Basel, den 21. Dezember 1914.

Justizdepartement.

3., ausserordentliche Delegiertenversammlung,

Sonntag, den 20. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr
in der Universität in Zürich.

(Schluss.)

Trakt. 3. *Stellungnahme zu einer allfälligen Fortsetzung der Hilfsaktion von Neujahr 1915 an*; Referent: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster.

Der Referent erstattet Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Delegiertenversammlung der von den Beamten, Lehrern und Geistlichen eingeleiteten Hilfsaktion, sowie über die bisherige Tätigkeit der dreizehngliedrigen Kommission der Hilfsaktion. Der Ertrag der Sammlung — wir haben ihn unsern Mitgliedern schon früher mitgeteilt — war ein sehr erfreulicher. Die Beteiligung der Lehrerschaft an der Hilfsaktion ist in den verschiedenen Bezirken ungefähr gleich und im allgemeinen recht befriedigend. Von den Kollegen, die der Sammlung fernblieben, ist eine grosse Zahl Entschuldigungen eingegangen: achtzehn und zwölköpfige Familien, Krankheiten, durch die Kriegslage nötig gewordene Unterstützung von Angehörigen oder Verwandten u. a. sind gewiss stichhaltige Abhaltungsgründe. An diejenigen, deren ablehnende Haltung nicht durch finanzielles Unvermögen begründet ist, wurde mit einigem Erfolg durch ein Zirkular die nochmalige Aufforderung gerichtet, ihre Beiträge noch nachträglich einzusenden.

Die von den Beamten, Lehrern und Geistlichen eingegangenen Verpflichtungen betreffend Leistung freiwilliger Beiträge zur Linderung der bestehenden Not laufen mit dem 31. Dezember ab, und es erhebt sich die Frage, was nachher geschehen soll. Die Not wird nach Neujahr nicht kleiner werden, und das Bedürfnis nach Mitteln, sie zu heben, wird sich noch vergrössern. Laut einer Mitteilung der «Zürcher Post» beabsichtigte der Regierungsrat ursprünglich, vom 1. Januar 1915 an auch an den Gehältern der nicht militärpflichtigen Beamten, Lehrern und Geistlichen Abzüge zu machen. Verschiedene Gründe mögen ihn jedoch bewogen haben, seine bezüglichen Vorschläge nicht an den Kantonsrat weiterzuleiten; ausschlaggebend mag die Rücksicht auf die freiwillige Hilfsaktion in die Wagschale gefallen sein. Wenn wir allerdings nur das Quantitativ der Besteuerung zur Grundlage unseres Entscheides machen wollten, so hätten wir der erwähnten Vorlage mit Ruhe entgegensehen können; denn sie wird die Lehrerschaft nicht stärker belasten, als was sie bereits freiwillig gegeben hat. Ja sie hätte sogar den Vorteil, dass sie die Lasten gleichmässiger verteilen und da und dort einen treffen würde, dessen Egoismus von der Freiwilligkeit profitiert. Andererseits ginge es dabei aber auch nicht ohne grosse Härten und Ungerechtigkeiten ab. In der Hauptsache jedoch sind es andere Erwägungen, die es uns begrüssen lassen, dass der Regierungsrat von jenem Gedanken abgekommen ist. Auch die Rechte der kantonalen Beamten, Lehrer und Geistlichen sind durch Gesetze und Verordnungen geschützt und sie können und dürfen ohne äusserste Not nicht willkürlich verletzt werden, wenn nicht alle Rechtsverhältnisse ins Wanken gebracht und das Zeichen zur allgemeinen Gesetzlosigkeit von oben gegeben werden soll. Sodann sind die Staatsangestellten doch nicht so besoldet, dass sie ohne schweren Schaden für sich und ihre Familien eine solche Sonderbesteuerung auf die Dauer ertragen und die Finanznot des Staates allein zu heben vermöchten. In unserer Bevölkerung sind noch weite Kreise,

die nach Einkommen und Vermögen so gut und besser als wir in der Lage sind, in der gegenwärtigen Not ausserordentliche Beiträge zu leisten. Es ist ebensowohl ein Gebot der Notwendigkeit wie der Gerechtigkeit, dass alle Hilfsquellen erschlossen werden, wenn unser Staatswesen auch in gesellschaftlicher Hinsicht in Ehren aus dieser Prüfung hervorgehen soll. Dies ist nur möglich durch eine allgemeine Notstandsaktion, eine Kriegsnotsteuer, die ja uns Fixbesoldete auch wieder verhältnismässig stärker als andere Erwerbsklassen treffen wird. Um aber zu beweisen, dass es uns nicht darum zu tun ist, die Lasten auf andere Schultern abzuwälzen und uns unserer sozialen Pflichten zu entziehen, wollen wir die begonnene Hilfsaktion auf gleicher Grundlage weiterführen und die beiden andern Kategorien staatlicher Angestellter ersuchen, ein Gleiches zu tun. Der Kantonalvorstand beantragt:

1. *Die Hilfsaktion soll von der zürcherischen Lehrerschaft nach Neujahr 1915, vorläufig auf ein Vierteljahr, in bisheriger Weise und unter den bisherigen Vorbehalten auf Grund eines neuen Verpflichtungsscheins fortgesetzt werden.*
2. *Der Kommission für die Hilfsaktion soll beantragt werden, sofort die Initiative zu ergreifen, um die Einführung einer allgemeinen Kriegsnotsteuer in die Wege zu leiten.*

In der *Diskussion* äussern sich die Delegierten *A. Walter*, L. in Bülach und *A. Brunner*, L. in Zürich 4 in zustimmendem Sinne; *E. Höhn*, S.-L. in Zürich 3 tritt für die Ehre der Kollegen ein, die aus triftigen Gründen nicht an der Hilfsaktion teilnehmen können. *Die Anträge des Vorstandes werden einstimmig zum Beschluss erhoben.*

Trakt. 4. *Revision der Statuten; Vorlage des Kantonalvorstandes*; Referent: *U. Wespi*, Lehrer in Zürich 2.

In Anbetracht der weit vorgerückten Zeit muss der Referent auf eine Einleitung zum vorliegenden Geschäft, sowie auf die Begründung der vorgeschlagenen Änderungen, insofern sie nicht aus dem Schosse der Versammlung gewünscht wird, verzichten; es wird sogleich zur abschnittweisen Behandlung der Vorlage des Kantonalvorstandes geschritten. Bei § 28 macht *H. Schönenberger*, Lehrer in Zürich, darauf aufmerksam, dass sowohl nach den jetzigen Statuten als nach der neuen Vorlage die Landsektionen auf je 12 bis 15 Mitglieder, Winterthur dagegen nur auf je 40 Mitglieder, und Zürich sogar bloss auf je 60 Mitglieder einen Delegierten erhalten. Zur Ausgleichung schlägt er eine Teilung der Sektionen Winterthur und Zürich entsprechend den dortigen Schulkapiteln vor. Vizepräsident *Honegger* dagegen will die Korrektur dadurch herbeiführen, dass auf je 50 statt 100 Mitglieder, aber ohne Berücksichtigung von Bruchteilen, ein weiterer Delegierter gewählt werden soll. Dieser Vorschlag wird von *A. Walter*, L. in Bülach, *H. Meier*, S.-L. in Winterthur und *W. Zürrer*, L. in Wädenswil, unterstützt und von der Versammlung angenommen. — Auf Antrag von *E. Höhn*, S.-L. in Zürich 3, wird zu § 30 der Vorlage beschlossen, dass nicht nur der Kantonalvorstand oder drei Sektionen, sondern auch *hundert Mitglieder* die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen können. — *A. Walter*, L. in Bülach und *F. Amstein*, S.-L. in Winterthur wünschen Auskunft, warum der Kantonalvorstand nicht gemäss seinem Versprechen die Bestimmung in die Vorlage aufgenommen habe, *dass die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate zu*

den Delegiertenversammlungen des Z. K. L.-V. einzuladen seien. Der Referent erklärt, dass der Kantonalvorstand diese Frage behandelt habe und durchaus mit den gewünschten Einladungen einverstanden sei, dass er aber aus verschiedenen Gründen vorschläge, diese Verpflichtung durch einen Protokollbeschluss statt durch die Statuten festzusetzen. R. Wirz, S.-L. in Winterthur, hält an der Aufnahme der Bestimmung in die Statuten fest. Nach kurzer Diskussion entscheidet sich die Versammlung mit 15 gegen 9 Stimmen für den Antrag des Kantonalvorstandes. Die übrigen Bestimmungen der Statutenvorlage erfahren keinen Widerspruch, und es ist dieselbe somit von der Delegiertenversammlung mit den beiden erwähnten Änderungen genehmigt und unterliegt nun noch der Urabstimmung. Hiezu beschliesst die Versammlung auf Antrag des Kantonalvorstandes, es sei Abschnitt VI, der das Verhältnis des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins als Sektion des Schweizerischen Lehrervereins behandelt, separat zur Abstimmung zu bringen, da über ihn auch den Mitgliedern der Sektion Zürich des S. L.-V., die dem Z. K. L.-V. nicht angehören, das Stimmrecht zusteht.

Ein Viertel nach sechs Uhr kann der Vorsitzende die Verhandlungen schliessen. W.

Die Abzüge an den Besoldungen der zur Grenzbesetzung einberufenen Lehrer.

Von E. Gassmann, Sekundarlehrer Winterthur.

Referat, gehalten an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Dezember.

Die Kriegsfurie, die Europa zum unbegreiflichsten Wahnsinn aufgepeitscht hat, ist bis jetzt gnädig an unserem Lande vorübergegangen. Aber ausser der Sorge um den Fortbestand unserer geordneten Verhältnisse, unseres beneidenswerten Friedens hat sie doch auch manches Teufelsei in unser Land geworfen und wartet grinsend, wie es ausgebrütet werde.

Für uns Lehrer war es wohl ausnahmslos eine verblüffende Überraschung, dass die Notlage, in die uns der Weltkrieg gebracht hat, allein genügte, um die rechtlichen Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens ins Wanken zu bringen. Wir haben es bis jetzt noch nie erlebt, dass Behörden ihre eigenen Gesetze und Verordnungen verletzen, mit dem einfachen Hinweis auf ökonomische Schwierigkeiten. Aber dieser Krieg hat auch alle bisherigen Welterschütterungen an Umfang übertroffen, und so müssen wir uns mit manchem abfinden, was wir bisher für unmöglich gehalten hätten.

Schon im Monat August begannen in Winterthur die Abzüge an den Besoldungen militärpflichtiger Lehrer; im September folgte Zürich und durch den Beschluss des Kantonsrates vom 10. November hat der Kanton seine Besoldungsabzüge reguliert.

Die Abzüge in Winterthur waren anfangs unüberlegt, wurde doch einzelnen ledigen Kollegen im August gleich die Hälfte der gesamten Besoldung zurückbehalten. Im September regulierte der Stadtrat die Abzüge nach folgenden Grundsätzen:

Ledigen Lehrern wird für die Dauer des Militärdienstes die Hälfte, verheirateten Lehrern ein Fünftel der städtischen Leistung abgezogen. (Gemeindezulage, Wohnungsentschädigung, letztes Drittel des Grundgehaltes.)

Zürich ging weiter. Es zog die Hälfte (bei Ledigen) resp. einen Fünftel (bei Verheirateten) der gesamten Besoldung ab, soweit sich der Betrag an der städtischen Zulagenquote abziehen liess. Durch diese auch in ihrer Wirkung sonderbar anmutenden Bestimmung wollte man der Ungesetzlichkeit der Abzüge ausweichen.

Wie der Kanton seine Abzüge bemisst, ist durch den «Pädagogischen Beobachter» mitgeteilt worden; sie betragen die Hälfte für ledige und einen Viertel für verheiratete Lehrer. Das Vorgehen des Kantons erscheint noch insofern gerechter, als den Offizieren, entsprechend ihrem höheren Sold etwas

grössere, den Diensttuenden mit Familien nach der Zahl ihrer Kinder oder der unterstützungsbedürftigen Angehörigen etwas kleinere Abzüge gemacht werden. —

Endlich hat die Stadt Zürich nach Annahme der kantonalen Vorlage sich dem Verfahren des Kantons angeschlossen, so dass hier die vom Kanton festgesetzten Abzüge auf die gesamte Besoldung Anwendung finden. —

Gewiss kein Lehrersoldat, der im Felde die Nachricht von der Besoldungskürzung vernahm, konnte sich des Gefühls der Bitterkeit erwehren. Es erschien antimilitaristisch, dass der erste Spargedanke sich mit den abwesenden Vaterlandsverteidigern befasste, um ihre «üppigen» Einkünfte zu beschneiden. Man konnte kaum eine andere Meinung haben, als dass die Zurückgebliebenen sich an den Besoldungen der im Felde stehenden vergriffen, um sich eigene Opfer vom Leibe zu halten. Der Vergleich des Dienstpflichtigen mit dem Militäruntauglichen musste für den letztern besonders günstig ausfallen und den strengen Dienst zum Schutze des Vaterlandes als eine strafwürdige Handlung erscheinen lassen.

Recht sonderbar nahm sich die Tatsache aus, dass zuerst die Städte, die durch die Einberufung ihrer Lehrer keine finanzielle Einbusse erlitten, Abzüge machten, während der Kanton, der die Vikariatskosten übernehmen muss, sich anfänglich zurückhielt. Dem Staat, der tatsächlich unerwartet grössere Ausgaben für das Schulwesen zu tragen hatte, billigte man wenigstens einen moralischen Anspruch auf die Mehreinnahmen der Lehrersoldaten zu.

So kam es, dass die heimkehrenden Landwehrmänner entrüstet gegen die ihnen zuteil gewordene Behandlung protestierten. Sie waren im bestimmten Glauben, die Gemeinde habe kein Recht, innerhalb der Amtsdauer Besoldungskürzungen vorzunehmen. Der Kantonalvorstand, dem von mehreren Seiten die Sache vorgelegt wurde, zog ein Rechtsgutachten über die gesamte Frage der Abzüge ein.

Dieses kommt zum Schlusse, dass für eine Besoldungsverminderung der im Amte stehenden Lehrer jede rechtliche Grundlage fehlen würde. Für die Abzüge der im Felde stehenden Lehrer kommen die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung in Betracht. Diese verpflichten den Staat zur Übernahme der Vikariatskosten für die Dauer des obligatorischen Militärdienstes. (§ 31 der Verordnung vom 28. November 1913.) Da es sich bei der Grenzbesetzung zweifellos um obligatorischen Militärdienst handelt, sind die Besoldungsabzüge durch den Kanton, wie sie das kantonsrätliche Dekret vom 10. Dezember festlegt, ungesetzlich. — Etwas anders verhält es sich bei den Abzügen der Gemeinden. Die freiwilligen Gemeindezulagen stehen nicht unter den Bestimmungen des Gesetzes, sie sind ja im Gesetz vom 29. September 1912 nicht erwähnt. Auch in der obengenannten Verordnung ist nicht ausgesprochen, wie es mit den freiwilligen Gemeindezulagen zu halten sei. Nach Ansicht des Rechtskonsulenten gelten in diesem Fall die allgemeinen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Dieses bestimmt in Art. 335:

«Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag hat der Dienstpflichtige, wenn er an der Leistung durch schweizerischen obligatorischen Militärdienst verhindert wird, gleichwohl für eine verhältnismässig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung.»

Was als «verhältnismässig kurze Zeit» im Sinne dieses Artikels anzusehen ist, bleibt also im Streitfalle dem Ermessen des Richters anheimgestellt. Sicher aber sind die Abzüge, die sich Winterthur im Monat August leistete, rechtswidrig.

Einschränkend möchten wir dem Rechtsgutachten beifügen, dass Abzüge an den freiwilligen Gemeindezulagen, sofern sie überhaupt berechtigt sind, durch die Instanz beschlossen werden müssen, die sie bewilligt hat, d. h. durch die Gemeindeversammlung (Winterthur) oder die Gemeindeabstimmung (Zürich) und nicht durch den kleinen Stadtrat.

Immerhin stehen wir vor der Tatsache, dass die Ge-

meinde, die durch den Militärdienst des Lehrers keinen finanziellen Schaden erleidet, das Recht besitzt, die Besoldung der Diensttuenden zu kürzen, während der Staat, dem erhebliche Auslagen erwachsen, kein solches hat.

Für den Strengrechtlichen bliebe angesichts dieses Rechtsgutachtens nur eine Möglichkeit: die Abzüge der Gemeinde, soweit sie rechtsgültig sind, hinzunehmen, diejenigen des Staates aber zu bekämpfen. Hiezu blieben zwei Wege offen, der staatsrechtliche Rekurs innerhalb der gesetzlichen Frist oder der Prozess. —

Nun können die rechtlichen Erwägungen bei Beurteilung einer solchen Frage nicht einzig in Betracht fallen. Für die Organe einer Korporation, die sich sowohl die Wahrung der idealen als der materiellen Interessen ihrer Mitglieder zum Ziele setzt, ist die Entscheidung nicht so einfach. Der Einzelne hat es hierin leichter, er hat die Folgen seiner Handlung selber zu tragen, und wenn er etwas wagt, tut er es auf seine eigene Verantwortung hin. Anders der Vorstand eines Vereins. Er vertritt die Interessen vieler und muss darauf Bedacht nehmen, da, wo sie sich widerstreiten, eine möglichst günstige Entscheidung zu treffen.

In einer solchen Lage sind wir heute, und wir könnten unsern Beschlüssen die Devise voransetzen: Tu' wie Du willst, es wird dich gereuen!

Ehe wir uns auf den rechtlichen Standpunkt versteifen, haben wir uns die Frage vorzulegen, ob nicht Erwägungen der Billigkeit und der Klugheit gegen ihn sprechen. Dies muss aber in mehrfacher Hinsicht bejaht werden. Einmal ist ausser Zweifel, dass der Gesetzgeber, als er den Artikel über die Tragung der Stellvertretungskosten für Lehrersoldaten aufstellte, an eine nahe bevorstehende Mobilisation nicht dachte, sonst wäre wohl eine vorsichtigere Fassung desselben zustande gekommen. Dann erscheint jedem Unbefangenen der Bezug eines grossen Soldes neben einer vollen Besoldung als verschwenderische Bevorzugung gegenüber allen andern Wehrpflichtigen, die durch den Militärdienst schwer geschädigt werden. Und da der Staat den Nachteil hieraus hat, muss ihm auch das moralische Anrecht zugestanden werden, einen Ausgleich zu treffen. Endlich wird von Nichtlehrern immer wieder die viel günstigere finanzielle Lage der Lehrersoldaten gegenüber allen Kameraden hervorgehoben, und gegen diesen Vergleich sind all unsere rechtlichen Erwägungen wirkungslos. Das Volk vergleicht den Lehrer im Militärdienst nicht mit seinem Kollegen daheim, sondern mit den übrigen Soldaten, und da erscheint ihm die Lage des Lehrersoldaten ausserordentlich günstig. —

Wir dürfen uns also mit Recht fragen, ob sich im vorliegenden Fall die materiellen und idealen Interessen des Lehrers ohne weiteres decken. Ich möchte es verneinen. Die Verweigerung der Abzüge, die fast einstimmig von den Gemeindebehörden und vom Kantonsrat beschlossen worden sind, bliebe natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Bevölkerung. Das Volk aber denkt jetzt zweifellos nicht viel anders als die Behörden und wird unsere Weigerung als den Ausfluss krasen Eigennutzes verurteilen. Es kann uns Lehrern nicht gleichgültig sein, wie das Volk von uns denkt. Wir dürfen es uns, wie mir scheint, zur Ehre anrechnen, wenn man von uns idealen Sinn erwartet, wenn man es uns zutraut, dass wir Opfer bringen, wo andere sich nicht rühren. Und wo soll denn ideales Denken herkommen, wenn jeder warten will, bis der andere damit anfängt. Hier darf es sich der Volkserzieher nicht entgehen lassen, dass er mit dem guten Beispiel vorangeht. — Bedenken wir endlich, dass die Not noch lange anhalten wird und dass unsere relativ bessere Lage im Laufe der Zeit noch stärker ins Bewusstsein des leidenden Volkes tritt, so kann uns dieser Gedanke vor unbedachten Schritten hüten. Demjenigen, der nur materielle Gründe als stichhaltig anerkennt, sei in Erinnerung gerufen, dass im Frühling übers Jahr die Wiederwahlen der Primarlehrer stattfinden und dass unser jetziges Verhalten eventuell Einfluss haben kann auf

die Bemessung der freiwilligen Zulagen. — Persönlich möchte ich zwar diesen Grund nicht unterstreichen; denn auch die Gemeinde hat ihr Interesse daran, ihren guten Ruf zu wahren. Aber ausser dem Bereich der Möglichkeit steht eine Herabsetzung der freiwilligen Zulagen keineswegs. —

Es war für den Kantonalvorstand von Interesse, zu erfahren, wie sich die Soldaten selber zu den Abzügen stellten. Eine diesbezügliche Anfrage an 50 im Grenzdienst weilende stadtzürcherische Lehrer wurde von 46 beantwortet. Hievon erklärten sich 26, also eine schöne Mehrheit mit den Abzügen einverstanden.

Einer der im Felde stehenden Kollegen schreibt uns, es sei weniger die Höhe der Abzüge, die die Soldaten verstimmt habe, als die Art des Vorgehens und die ungerichte Bemessung.

Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass die Vorlage in dieser Beziehung mangelhaft ist. Das Bestreben, die Verheirateten zu schonen und die Ledigen mehr zu belasten, muss zweifellos gebilligt werden, wenn man einmal dazu kam, überhaupt ungesetzlich vorzugehen. Ebenso verdienen Zustimmung die Vergünstigung gegenüber Lehrern, die anderweitige Unterstützungsverpflichtungen haben. Aber bei der Progression für die Abzüge der Offiziere war man zu bescheiden. Eine mildere Behandlung der Füsiliere, die mit ihren 80 Rp. Sold erfahrungsgemäss keine Ersparnisse machen können, sofern sie sich nicht grosse Entbehnungen auferlegen, wäre angezeigt gewesen. Dafür hätten die Abzüge für Offiziere verhältnismässig grösser sein können.

Doch was soll nun eine Kritik an der Vorlage und was würde ein Hinweis auf diese Mängel uns nützen?! Nach unserem Dafürhalten würden bei einer Revision die Abzüge für die Soldaten nicht herab- und nur diejenigen der Offiziere heraufgesetzt. Damit wäre zwar das Gerechtigkeitsgefühl befriedigt, nicht aber die finanzielle Lage der Lehrer verbessert.

Die im Felde Stehenden würden, wie das aus manchen Aussagen hervorgeht, gerne ihre Beiträge liefern, doch nicht erzwungen. Sie möchten auch das Recht und die Möglichkeit haben, das Ihrige freiwillig zur Linderung der Not beizutragen.

Wer aber glaubt, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit hier etwas Befriedigendes herauskäme? Es ginge da wie bei der Notunterstützung, der Egoist hält sich fern und freut sich, dass andere die Ehre des Standes retten.

Wir wären, um die freiwilligen Leistungen zu regeln, auch gezwungen, eine Abzugsnorm zu schaffen. Wir zweifeln nicht daran, dass sie gerechter ausfiele, als das kantonale Dekret. Aber was würden die vielen Lehrerköpfe dazu sagen? — Denken Sie sich gar, der Kantonalvorstand hätte der kantonalen Vorlage durch eine eigene zuvorkommen wollen; was hätten denn unsere Kollegen gesagt? hätten sie gefunden, dass wir die idealen und materiellen Interessen der Schule und Lehrerschaft damit verträten?

Mit Sicherheit glaube ich es aussprechen zu dürfen: Nein, nur durch die Autorität des Staates konnte eine Vorlage geschaffen werden, die, wenn auch mit Unzufriedenheit, doch von allen hingenommen wird.

Etwas liegt uns Daheimgebliebenen allerdings nicht recht, wenn wir unsern Kollegen im Feld die Rechtsunterstützung nicht in dem Umfang gewähren können, wie es vielleicht manche von ihnen erwarten. Unser Verhalten erweckt den Schein, als seien wir unempfindlich für die Rechtsverletzung, die sie hinnehmen sollen. Es kann sogar der Gedanke Fuss fassen, wir suchten mit unserem Verhalten Opfer von uns selber fernzuhalten. Wir erachten es für notwendig, eine solche Denkweise als irrig zu bezeichnen. Es geht nicht an, in der Frage der Abzüge den Gegensatz zwischen den nicht Diensttuenden und den Diensttuenden hervorzuheben und das Verhalten der erstern als gegen die Interessen ihrer Kollegen gerichtet, hinzustellen. Die Folgen eines Rekurses gegen den Beschluss des Kantonsrates würden nicht nur augenblicklich sein, sie würden sich zweifellos

erst im Lauf der nächsten Jahre zeigen, und an ihnen hätten alle Lehrer zu tragen, auch die, welche zurzeit benachteiligt worden sind. Wir mögen also so oder so beschliessen, d. h. die Abzugsvorlage stillschweigend hinnehmen oder den Rekurs dagegen ergreifen, wir handeln in beiden Fällen nicht als speziell interessierten Teil der Lehrerschaft gegen den übrigen Teil, wir sind uns vielmehr bewusst, dass wir das Interesse unserer Gesamtheit im Auge haben und dass unsere Beschlüsse in ihrer Wirkung die ganze Lehrerschaft im gleichen Sinne treffen werden. —

Der Kampf gegen das ungesetzliche Vorgehen unserer gesetzgebenden Behörde hat zur Voraussetzung, dass die Lehrer im aktiven Dienst ihr Opfer an die allgemeine finanzielle Not gebracht haben und zwar ein Opfer, das im richtigen Verhältnis zu ihren ökonomischen Vorteilen steht. Diese Vorbedingung zu erreichen ist heute zu spät und wäre auf dem Boden der Freiwilligkeit nicht möglich gewesen; darum bleibt nichts anderes übrig, als der Sache den Lauf zu lassen:

Der Kantonalvorstand stellt Ihnen den Antrag:

Der Z. K. L.-V. ergreift gegen die ungesetzlichen Abzüge an den Besoldungen der im aktiven Militärdienst stehenden Lehrer keinen Rekurs.

Werte Kollegen! Es ist nicht Furcht, die uns bewegt, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten. Vielmehr hoffen wir, dass es uns als das Zeichen mutiger Selbstverleugnung ausgelegt werde, wenn wir freiwillig unsere Zustimmung geben zu einer Leistung, zu der wir durch das Gesetz nicht verpflichtet wären. Wir wollen damit dem leidenden Volk, nicht unsern Behörden einen Dienst erweisen, und wir wollen dafür mit allen Mitteln versuchen, diese Behörden vor weitem Ungesetzlichkeiten zu bewahren, indem wir ihnen den Weg zeigen zur Heranziehung der gesamten Bevölkerung, wenn es sich um die Tragung des Staatsdefizits und die Linderung der allgemeinen Not handelt.

Machen wir, dass die betrübenden Bilder, die unser Volksleben in den schweren Tagen der Prüfung uns zeigte, besseren, würdigern weichen. — Im engen Kreis verengert sich der Sinn!

Wer in den ersten Tagen des Monats August die Automobile und die Menge von Leiterwäglein vor den Verkaufsläden hat stehen sehen, wer das Treiben an den Bankschaltern beobachtet, wer die Kopflosigkeit einzelner Behörden erfahren hat, und nun den Eiertanz im Bundeshaus, wo die Frage, wer zahlen müsse, immer noch wesentlicher ist, als die, dass gezahlt werden muss, beobachtet, der kann sich einer Beklemmung nicht erwehren, der muss sagen: Erlöse uns von der Kleinlichkeit, und mache, dass unser Land durch irgend etwas verdient, seine Unabhängigkeit mitten unter den kämpfenden Grossstaaten zu erhalten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

15. Vorstandssitzung.

Samstag, den 26. Dezember 1914, vormittags von 9¹/₄ bis 12¹/₄ Uhr und nachmittags von 2 bis 4¹/₄ Uhr in der «Brauerei» in Uster.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. In einstündiger Lesung werden die *Protokolle* der 11. bis 14. Vorstandssitzung vorgelegt und genehmigt.

2. Der Lehrerverein Zürich teilt uns mit, wie sich die *Abzüge an den Besoldungen* der stadtzürcherischen im aktiven Militärdienst stehenden Landwehrmännern gestalten. Seinem Gesuche um Kenntnissgabe unserer in Sachen gefassten Beschlüsse wird entsprochen.

3. Die Sektionen Dielsdorf, Hinwil und Bülach machen uns Mitteilung vom Ergebnis ihrer *Vorstands- und Delegiertenwahlen*.

4. Der Vorstand nimmt Notiz von einer Anzahl Entschuldigungen wegen Nichtteilnahme an der *Hilfsaktion*, ebenso von einem Protokollauszug des Lehrerkonventes Richterswil über seine die Hilfsaktion betreffenden Verhandlungen.

5. Auf Antrag des Zentralquästors wird zwei Stundungsgesuchen von gewissenhaften Schuldnern der *Darlehenskasse* entprochen, ein drittes dagegen abgewiesen.

6. Vizepräsident Honegger macht Mitteilung betreffend die Administration des «*Pädag. Beobachters*» und die finanzielle Seite der *ausserordentlichen Delegiertenversammlung* vom 20. Dezember 1914.

7. Um eine gleichmässige Behandlung der *Austritte* zu erzielen, wird eine entsprechende Instruktion der Sektionsquästoren in Aussicht genommen.

8. Unter dem Titel *Mitteilungen* wird noch eine grössere Zahl kleiner Geschäfte erledigt.

9. Ein Kollege erhält die gewünschte Auskunft aus der *Besoldungsstatistik*.

10. Der Wunsch zweier Kollegen, auf der Liste für *Stellenvermittlung* belassen zu werden, wird entsprochen; ein Sekundarlehrer wird auf Grund seiner Zeugnisse und eingeholter Gutachten neu aufgenommen.

11. Es werden verschiedene durch die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung nötig gewordenen Anordnungen getroffen. Betreffend die *Urabstimmung über die durch die Delegiertenversammlung genehmigten neuen Statuten* wird folgendes verfügt: Für die Abstimmung sind zwei Stimmzettel zu verwenden. Der eine enthält die Abstimmungsfrage über die ganzen Statuten mit Ausschluss von Abschnitt VI, der andere diejenige über Abschnitt VI, der das Verhältnis des Z. K. L.-V. als Sektion des Schweizer Lehrervereins reguliert. Den Mitgliedern des Z. K. L.-V., die nicht im S. L.-V. sind, wird nur der erste Stimmzettel, den übrigen werden beide Stimmzettel zugestellt; an diejenigen zürcherischen Mitglieder des S. L.-V., die der kantonalen Organisation nicht angehören, wird nur der zweite Stimmzettel versandt. In den Stimmzetteln wird «Ja», «Nein» vorgedruckt und das nicht Gewünschte ist zu streichen. Wir können so die Rückantwort mit einer Gesamtauslage von ca. 45 Fr. frankieren, bei handschriftlicher Stimmabgabe würde das Rückporto unsere Kasse mit ca. 225 Fr. belasten. Die Urabstimmung wird auf die Woche vom 7. bis 13. Februar angesetzt. Den Versand der Abstimmungsvorlage und der Stimmzettel übernimmt Vizepräsident Honegger; die Stimmzettel sind mittels beigelegtem, vorgedrucktem Kuvert an den Präsidenten, Herrn Emil Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster, zurückzuschicken.

12. Anhand eines vom Zentralquästor ausgearbeiteten Entwurfes stellt der Kantonalvorstand das *Vereinsbudget* für das Jahr 1915 auf, das der ordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen und rechtzeitig im Vereinsorgan zu publizieren ist.

13. Mit der Abfassung des *Fahresberichtes 1914* wird wieder Präsident Hardmeier betraut.

14. Es wird beschlossen, im Januar zwei Nummern des *Vereinsorgans* herauszugeben und hiezu das Nötige angeordnet.

15. Der Kantonalvorstand nimmt verschiedene Mitteilungen über die *Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen* entgegen und fasst die entsprechenden Beschlüsse.

16. Die *Fragen, die der S. L.-V. den kantonalen Vereinen zur Behandlung überwiesen hat*, fallen mehr in den Aufgabenkreis unserer gesetzlichen Organisationen; der Kantonalvorstand wird sich dafür bemühen, dass die Schulkapitel auf die Themen eintreten.

17. Einige Geschäfte eignen sich nicht für die Veröffentlichung. *W.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU NO. 3 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1915

JANUAR

No. 1

DIE NEUE ZÜRCHER-FIBEL. Von Dr. W. KLINKE, ZÜRICH.

Die neue Fibel für die Schulen des Kantons Zürich, die im kommenden Mai zur Ausgabe gelangen wird, ist vor allem dazu bestimmt, im Kinde Lust und Freude am Lesen zu wecken und die Lesefertigkeit zu fördern. Das ist aber nur möglich, wenn das erste Lesebuch schon „ein literarisches Erzeugnis und kein systematisch angeordnetes Übungsbuch voll toter Formen ist.“ Bei der Anlage der neuen Fibel wurde besonders darauf Rücksicht genommen, dass dem Lehrer bei seinem Vorgehen im Leseunterricht möglichst viel Freiheit gewahrt bleibt.

Der Streit, welche der zahlreichen modernen Lesemethoden die beste sei, ist unseres Erachtens ein ganz müssiger. Bis heute sei er noch nicht entschieden und wird auch gar nie endgültig entschieden werden; denn jede Lesemethode ohne Ausnahme besitzt neben gewissen Vorzügen gewisse Schwächen. Der eine Lehrer hat seit Jahren mit dieser, ein anderer mit jener Methode vorzügliche Erfahrungen zu verzeichnen. Auf keiner Schulstufe wie auf der untersten hängt eben der Erfolg des Unterrichts so sehr von der Gewandtheit und Geschicklichkeit des Lehrers und von vielem scheinbar recht Unbedeutendem und Nebensächlichem beim Lehrverfahren ab. Der neuen Fibel ist die synthetische Methode zugrunde gelegt, da es auch der obersten Erziehungsbehörde nicht zweckmässig schien, mit der neuen Fibel eine völlig neue Lesemethode einzuführen, mit der nur ein sehr kleiner Teil der Lehrerschaft des Kantons genügend vertraut wäre. Die synthetische Methode geht vom einzelnen Laut aus und lässt das Wort durch Synthese der Laute entstehen. Manche Fibeln suchen dem Schüler die Einprägung des Buchstabens, des Zeichens für den Laut, durch Beigabe eines Einzelbildes zu erleichtern. So soll z. B. das Bild eines Apfels das Behalten des A, das eines Rades das Behalten des R erleichtern. Dadurch wird aber zwischen dem Laut, beziehungsweise dem Buchstaben und dem betreffenden Gegenstande eine Beziehung geschaffen, die gar nicht besteht; denn für den ABC-Schützen ist es durchaus nicht selbstverständlich, dass an Stelle dieses Gegenstandes natürlich ebensogut ein anderer stehen könnte, dessen Name mit dem betreffenden Laute beginnt. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Gewinnung des Lautes durch Analyse eines Wortes dem Schüler anfangs gar nicht leicht fällt. In der neuen Fibel ist daher vorgesehen, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen müssen, dass wenigstens die ersten Laute isoliert als Lebensäusserung, Interjektion, Ausdruck eines Gefühls usw. gewonnen werden; z. B. Situationsbild auf S. 1: das kleine Kind fürchtet sich vor dem Igel, es weint; *i* als Ausdruck des Weinens; S. 3: der Tanzbär brummt: *m*, S. 4: *n* und *a* als Ausdruck der Freude und der Überraschung, S. 5: *o* als Ausdruck des Schreckens; die Mutter bläst dem kleinen Kinde den heissen Brei: *u*, S. 10: *au* als Ausdruck des Schmerzes, S. 13: der Knabe haucht in die Hände, um sie zu erwärmen, *h*; S. 14: die Katze faucht *ch*, S. 19: Bernhard raucht eine Pfeife, *b-b-b* usw. Natürlich konnte dieses Verfahren nicht bei allen Lauten zur Anwendung kommen, da dies zu Künstelei geführt hätte; es ist aber auch nur für die Gewinnung der ersten Laute notwendig. Wer sich mit der Einführung der

Laute auf die angedeutete Weise nicht befreunden kann, der findet in dem Situationsbilde, das mit dem Text in engstem Zusammenhang steht, jeweilen genügend Gegenstände, an deren Namen der Laut durch Analyse abgeleitet werden kann, z. B. S. 1, Igel für *i*, S. 2, Uhr für *u*, S. 3, Mann für *m*, S. 4, Apfel für *a*, Negerpuppe, Nastuch, Nadel für *n*, S. 5, Ofen für *o*, Wiege für *w*, usw. In dem sachlich immer zusammenhängenden Text, der also im Gegensatz zur alten Fibel nicht nur nach lesetechnischen Gesichtspunkten angeordnet ist, tritt der neue Buchstabe jeweilen doch genügend auf, um eine sichere Einprägung zu ermöglichen; übrigens finden sich die einzelnen Buchstaben, beziehungsweise Buchstabenverbindungen auf den nachfolgenden Seiten ungesucht so oft, dass eine sichere Einprägung möglich sein sollte. Wer der Ansicht ist, dass hierin noch zu wenig geschehen sei, kann ja leicht zur Übung weitere sinnvolle Wörter einschalten; die Fibel braucht nicht den gesamten Lesestoff zu enthalten.

Heute wird allgemein anerkannt, dass das Lesen vorzugehen, das Schreiben aber erst später einsetzen soll, da dies infolge der noch unentwickelten Handmuskulatur dem Kinde verhältnismässig grosse Schwierigkeiten bereitet. Diesem Grundsatz gemäss wird in der Fibel in erster Linie auf das Lesen und nicht auf das Schreiben Rücksicht genommen. Die Aufeinanderfolge der Buchstaben ist deshalb so getroffen, dass die nach der Form ähnlichen Buchstaben zumeist nicht aufeinander folgen, da sei sonst vom Schüler leicht verwechselt werden. Im Hinblick auf das Schreiben ist es natürlich zweckmässig, beispielsweise nach dem *T* das *F* folgen zu lassen; mit Rücksicht auf das

Lesen aber dürfte es sich empfehlen, das *F* erst einzuführen, wenn das *T* sicher eingepägt ist.

Eine einschneidende Neuerung der neuen Fibel besteht darin, dass von Anfang an schon die Grossbuchstaben zur Verwendung kommen. Es sind schwerwiegende Gründe, die uns hiezu bewegen haben. Sorgfältige Untersuchungen haben mit Sicherheit ergeben, dass beim Lesen die Wörter am leichtesten aufgefasst und behalten werden, die ein charakteristisches Gepräge, eine auffällige „Physiognomie“ haben. Wortverbindungen, die ausschliesslich aus

Kleinbuchstaben bestehen (*i u n m v u e a o*), also alle eine grosse Ähnlichkeit in Grösse und Form zeigen, werden nicht so leicht gelesen, wie solche mit Grossbuchstaben. Damit die Wortphysiognomie nicht gestört wird, sind die Silben nicht getrennt, sondern nur durch zwei feine Striche angedeutet worden. (Fensterladen, nicht Fen-ster-la-den); die zusammenhängende Schreibweise empfiehlt sich auch besonders im Interesse der Orthographie.

Durch die Verwendung der Grossbuchstaben wird aber vor allem ermöglicht, schon von Anfang an Dingwörter zu verwenden, wodurch allein ein guter Lesestoff geschaffen werden kann. Nur dadurch war es möglich, jedem Situationsbild der Fibel einen einheitlichen, sich eng an das Bild anlehnenden Lesestoff beizugeben; gerade hierin erblicken wir aber einen besondern Vorzug der neuen Fibel. Die Dingwörter klein zu schreiben und dem Kinde monatelang ein falsches Schriftbild vor Augen zu führen, dazu konnten wir uns nicht entschliessen. Die inhaltslosen Buchstaben und Wortverbindungen, die in der Wegmannschen Fibel oft ganze Seiten füllen, fallen damit weg. Wer aber glaubt, ohne solche formale Übungen in systematischen Lautverbindungen (*ri re ra ro ru usw.*) nicht auskommen zu



können, der mag solche Leseübungen an der Wandtafel vornehmen. Dass der sinnvolle einheitliche Text im Gegensatz zu den in den ältern Fibeln gebotenen zusammenhängenden Laut- und Wortreihen auch sehr förderlich ist für die Sprachfertigkeit und die Bildung des Sprachgefühls, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Durch die gleichzeitige Einführung der Gross- und Kleinbuchstaben — die wir übrigens in den meisten modernen Fibeln finden — sind indessen die Schwierigkeiten für den Schüler nicht wesentlich vermehrt worden, da in zwölf Fällen Grossbuchstaben gewählt worden sind, deren Form sich mit derjenigen der entsprechenden Kleinbuchstaben

deckt, nämlich *a A, g G, m M, n N, o O, p P, q Q, r R, s S, u U, w W, z Z.*

Später können dann im Schönschreibunterricht der obern Klassen mit Leichtigkeit einzelne dieser Formen durch die in der Verkehrsschrift üblichen ersetzt werden. Es ist auch gar nicht gesagt, dass alles, was gelesen wird, auch geschrieben werden soll; das Lesen geht dem Schreiben voraus, und es ist durchaus dem Lehrer überlassen, welchen Teil des Lesestoffes die Schüler auch schreiben sollen. Unseres Erachtens sollte ohnehin aus hygienischen Gründen aus der Fibel so wenig wie möglich, sondern hauptsächlich von der Wandtafel abgeschrieben werden. Für geteilte Schulen ist diese Forderung selbstverständlich.

Da nach unsern Erfahrungen der Schüler zwei- und mehrsilbige Wörter leichter auffasst als einsilbige, die mehrere Konsonanten im An- und Auslaut haben, so wurden von Anfang an schon mehrsilbige Wörter in den Text aufgenommen. Im Interesse grösserer Freiheit bei der Textbildung kommen auch bald Wörter mit Schärfungen vor. Da die Doppelkonsonanten zumeist in zwei Silben erscheinen (An-na, Em-ma, Pup-pe, rol-len), so bieten sie gar keine Schwierigkeiten. Die Dehnungen sind im ersten Teil ganz weggelassen; einzig die Verwendung des Artikels „die“ haben wir nicht umgehen können.

Auf der untersten Stufe ist die Orthographie hauptsächlich Sache des Auges, und die Schwierigkeiten, die die Orthographie der deutschen Sprache unsern Schülern bietet, sind denn doch im Vergleich zu denen in den modernen Fremdsprachen verhältnismässig gering, so dass man nicht zu ängstlich zu sein braucht. Auf eine systematische Zusammenfassung der Schärfungen und Dehnungen glauben wir verzichten zu dürfen, da diese vom Lehrer leicht selber geboten werden kann.

Überall ist im Interesse des Lesens auf eine möglichst übersichtliche Anordnung des Textes geachtet worden; das Zusammengehörige nimmt je eine besondere Zeile ein. Die Fibel ist von Lehrer Hans Witzig künstlerisch illustriert; die ABC-Schützen werden sich an den Bildern kaum satt sehen können. Mit Absicht hat die Farbe nur eine spärliche Verwendung gefunden; eine gute Flächenwirkung wurde durch deutliche Umrisse und einfaches Kolorieren zu erzielen gesucht. Damit jede Fibelseite einen geschlossenen ruhigen Eindruck gewährt, also rein aus ästhetischen Gründen musste davon abgesehen werden, die einzelnen Fibelseiten durch kleinere Randzeichnungen zu überladen. Es ist übrigens auch aus andern Gründen vorzuziehen, wenn der Lehrer dem Schüler selber aus dem beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht Stoff zum Zeichnen bietet.

Die Verwendung der Fibel ist in folgender Weise gedacht: Ausgangspunkt der Lektion im Leseunterricht ist jeweilen das oben auf der Fibelseite stehende Situationsbild. Wo genügend Zeit zur Verfügung steht, kann der Lehrer an das Bild eine kleine Erzählung knüpfen; auch der Schüler soll durch das Situationsbild zum Erzählen angeregt werden. Hierauf folgt die Gewinnung des neuen Lautes auf die bereits angedeutete Weise, wobei das Zeichen für den Laut, der Buchstabe, an der Tafel fixiert wird. Um den Laut auch auf analytischem Wege gewinnen

zu können, finden sich öfters unten auf der Fibelseite entsprechende Einzelbilder; übrigens sind, wie schon ausgeführt worden ist, in das Situationsbild jeweilen Gegenstände aufgenommen worden, an deren Namen der betreffende Laut abgeleitet werden kann. Mit dem neuen und den schon bekannten Lauten werden nun analytische und synthetische Übungen vorgenommen, wobei jeweilen besonders die im Fibeltext vorkommenden Wörter berücksichtigt werden sollen. Diese Wörter werden an die Wandtafel geschrieben und gemeinsam gelesen, lautiert und syllabiert; erst darnach folgt das Lesen des zusammenhängenden Textes in der Fibel. Mit dem Schreiben soll erst etwas später begonnen werden, nachdem durch eine mannigfaltige manuelle Betätigung eine Erstarbung der Handmuskulatur erzielt worden ist.

Wir sind uns wohl bewusst, mit der neuen Fibel nicht all den verschiedenen — zum Teil sehr weit von einander abweichenden — Wünschen und Ansichten gerecht geworden zu sein; denn auch hier gilt das alte Wort: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Wir hoffen aber, mit der neuen Fibel ein erstes Lesebuch geschaffen zu haben, das den modernen Anforderungen die an ein solches Schulbuch zu stellen sind, entspricht, und das insbesondere geeignet sein dürfte, für Lehrer und Schüler den Leseunterricht zu einem freudvollen, anregenden Lehren und Lernen zu gestalten und eine sichere Grundlage für die Sprachbildung zu schaffen.

EXAMENAUFGABEN FÜR DIE PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULEN DES KANTONS ZÜRICH 1913/14.

A. PRIMARSCHULEN.

I. Sprache.

I. Kl. 1. Besprechung. Ein Bild. Ein Standvogel. Das Schneeglöcklein. Von der Wäsche. Vom Weihnachtsbaum. Beim Umzug. Wann können wir gut, wann nicht gut schlafen? Was man öffnen und schliessen kann. Wenn die Mutter „Chüechli“ backt. Wo wir unsere Sachen zu Hause versorgen. Vom Beerensuchen. Was die Mutter jeden Tag zu mir sagt. Wie kann ich ändern eine Freude machen? Was man aus Schnee bauen kann. Wie man mit einem Schemel spielen kann. Wenn wir allein sind.

2. Syllabieren, Lautieren und Anschreiben lautreiner Wörter aus der Besprechung.

3. Lesen: a) Juhe, der Onkel ist da aus Afrika. Er bleibt bis im Herbst bei uns. Er ist lange, lange fort gewesen. Als er verreiste, war ich noch ganz klein. In Afrika sind schwarze Menschen. Mein Onkel ist schon ganz braun geworden. Ob er auch ein Neger wird? Er hat eine mächtige Kiste mit schönen Sachen mitgebracht. Sogar ein Löwenpelz ist dabei. Mein Onkel hat den Löwen selbst getötet und sich gar nicht gefürchtet. Ich möchte auch so tapfer werden und einmal nach Afrika reisen! b) Der Wind ist zornig. Er heult und tobt. Er schlägt Türen und Fenster zu. Er bläst in das Kamin. Er wirft Äpfel und Birnen von den Bäumen. Er schleudert mir Sand ins Gesicht. Er trägt mir den Hut fort. Er wendet mir den Schirm um. Er löscht dem Vater das Zündhölzchen aus. Er jagt mich vorwärts. Er macht mir kalt. Und doch hab ich den Wind gern. Er ist manchmal auch lustig.

II. Kl. Besprechung. Ein Bild. Hammer, Nagel. Wie ein Tisch entsteht. Wer braucht eine Leiter? Das Gänseblümchen. Von fremden Früchten. Was wir gerne, was nicht gerne hören. Was wir mit einem Messer nicht tun sollen. Ein Regensonntag. Auf dem Gemüsemarkt. Was man alles bindet. Der Tramkondukteur. Was die Sonne tut. Beim Zahnarzt. Von der Zeitung. Katze und Maus. Der Hund, ein Menschenfreund. Was ein weggeworfenes Zündholz verursachen kann. Was wir nicht immer wieder vergessen sollten.

Anmerkung. Die Auswahl der Aufgaben steht dem Lehrer zu.

III. Kl. Besprechung: Ein Bild. Das Veilchen. Von den Schwalben oder andern Zugvögeln. Welche Jahreszeit ist dir am liebsten? Womit sich die Bauersleute im Winter beschäftigen. Vom Nebel. Wäre es nicht schön, wenn es nie regnete? Von der Arbeit des Gärtners. Auf der Bahnstation. Wie die Waldtiere den Winter verbringen. Eine schlimme Zeit. Was ein dürres Blatt erleben kann. Von den Tieren die in Wald und Feld schaden. Tau und Reif. Vom Tier- und Vogelschutz. Was möchtest du lieber sein, Kutscher oder Autoführer? Wenn ich regieren könnte!

II. Rechnen.

I. Kl. 1. Lina schreibt in die erste Linie 3, in die zweite 4 Wörtchen. Wie viele Wörtchen im ganzen? 2. Die kleine Mina glättete 6 farbige und 4 weisse Nastücher. Wie viele Nastücher zusammen? 3. Vor dem Schulhaus stehen 11 „Davoser“ und 5 andere Schlitten. Wie viele Schlitten zusammen? 4. Ein Reisender fährt von morgens 7 bis 11 Uhr in der Eisenbahn. Wie viele Stunden? 5. Der Grossvater, die Eltern und 4 Kinder sitzen beim Mittagessen. Wie viele Personen sind am Tisch? 6. Auf dem Bahnhofplatz treffen 8 Tramwagen zusammen. Wie viele Wagen halten noch, nachdem 3 abgefahren sind? 7. Ein Freund der Vögel brachte im Baumgarten 10 Nistkasten an. Letzten Sommer waren 6 derselben bewohnt. Wie viele Kasten blieben unbenutzt? 8. Von 9 Kegeln trifft Ernst 5. Wie viele Kegel stehen noch? 9. Hans zählt auf dem See 15 Schiffllein; 4 fahren ans Ufer. Wie viele bleiben draussen? 10. Paul öffnet 12 Nüsse; 8 haben Kerne. Wie viele sind leer? 11. Walters Malbuch hat 20 Seiten; 16 davon sind schon bemalt. Wie viele noch nicht? 12. In der Schublade liegen 4 Löffel, 6 Messer und 6 Gabeln. Wie viele Tischgeräte? 13. Auf dem Eise belustigen sich 18 Knaben; 13 derselben haben Schlittschuhe. Wie viele Knaben sind ohne solche? 14. Wieviel kosten eine Ansichtskarte zu 10 Rp. und eine Fünfermarke zusammen? 15. Ida schenkt von einem Dutzend Ostereier einem armen Kinde 3. Wie viele Eier behält das gute Mädchen für sich? 16. Rudolf hütet für seinen Vater auf der Weide 9 Kühe, 4 Rinder und 2 Kälber. Wieviel Stück Vieh besitzt sein Vater?

II. Kl. 1. In einem Spital liegen 75 Erwachsene und 8 Kinder. Wie viele Patienten werden gepflegt? 2. Ein Erstklässler war nur 92 cm gross; nach einem Jahr aber 98 cm. Wie viele cm ist er gewachsen? 3. Er wog damals 19 kg; heute ist er 5 kg schwerer. Wie schwer also? 4. Lydia sammelte 25 farbige und 40 andere Ansichtskarten. Wie viele im ganzen? 5. Ein Bauer zahlte dem Schmied 30 Fr., dem Wagner 45 Fr. Wieviel beiden? 6. Von den 38 Liedchen ihres Büchleins hat Emma 6 gelernt. Wie viele Liedchen kann sie noch nicht singen? 7. Die Mutter möchte in ein Beet 36 Setzlinge pflanzen; sie hat jedoch nur 29. Wie viele sind zu wenig? 8. Jakobs Baukasten enthält 100 Steine. Er braucht zu einem Haus deren 85. Wie viele Steine sind übrig? 9. Ein Müller führt 60 Säcke Mehl. Er ladet bei Herrn Gut 35 Säcke ab. Wie viele bringt er einem andern Bäcker? 10. Arnold füttert seine Kaninchen täglich dreimal. Wieviel mal in einer Woche? 11. Auf 3 Gesimsen stehen je 8 Blumentöpfe. Wie viele im ganzen? 12. Wie kann die Mutter die Töpfe auf 4 Gesimse gleichmässig verteilen? 13. Albert verdient von Montag bis Samstag 30 Fr. Wieviel Taglohn hat er? 14. Irma holt ein Brot für 60 Rp. und 1 l Milch für 25 Rp. Wie viele Rp. bleiben ihr von 1 Fr.? 15. Wie viele Nägel braucht ein Schuhmacher für ein Paar Stiefel, wenn er in jede Sohle 35, in jeden Absatz 15 Nägel schlägt? 16. Es fahren 5 zweispännige Hochzeitskutschen durch das Dorf. Von wie vielen Pferden werden sie gezogen? Wie viele Personen nehmen an der Hochzeit teil, wenn in jeder Kutsche 2 Paare sitzen?

III. Kl. 1. Gottfried legt auf einer Velofahrt am ersten Tag 95 km zurück, am zweiten 70 km. Wie viele km im ganzen? 2. Herr Graf kauft ein Klavier für 750 Fr. und einen Klavierstuhl für 65 Fr. Wieviel zahlt er? 3. Im alten Schulhaus sind die Zimmer 2 m 80 cm hoch, im neuen 3 m 50 cm. Wieviel höher sind die neuen Zimmer? 4. Auf einem Wagen von 3 q 40 kg Gewicht werden 6 q 50 kg Kohlen geladen. Wie schwer sind Wagen und Kohlen zu-

sammen? 5. Eine Zeitung kostet jährlich bei der Ablage geholt 6 Fr. 50 Rp.; durch den Boten überbracht 8 Fr. Wieviel beträgt der Botenlohn? 6. Ein Bauer verlangt für eine Wiese 920 Fr., verkaufte sie aber später 70 Fr. billiger. Wieviel löste er? 7. Ein Fass hält 400 l. Es sind bereits 260 l darin. Wieviel l braucht es noch, um das Fass zu füllen? 8. Max schätzt die Zahl der Zuschauer auf dem Flugplatz auf 1000. Willy behauptet, es seien nur 850. Wie viele Personen schätzt er weniger? 9. Wieviel kosten 6 Maggi-Suppenrollen zu 55 Rp.? 10. Um einen Weihnachtsbaum sitzen 35 Kinder. Wie viele Augen leuchten vor Freude? 11. 3 Hausfrauen kauften gemeinsam Butter. Jede nahm davon 25 kg. Wie viele kg wurden gekauft? 12. Onkel Eduard zieht seine grosse Wanduhr alle 2 Wochen auf. Wie oft im Jahr? 13. Mama kaufte 3 m 20 cm Seidenband. Wie viele Haarbänder von 80 cm Länge gibt es für Klärchen? 14. Wie viele q Heu kann ein Pferdehalter für 120 Fr. kaufen, wenn 1 q 8 Fr. gilt? 15. Vater Ehrsam hat einen Tagesverdienst von 7 Fr. Seine Familie braucht täglich für Lebensmittel 4 Fr. Wieviel bleibt vom Wochenlohn? 16. Der Jahreslohn einer Köchin beträgt 600 Fr. Sie hat noch den 4. Teil zu gut. Wieviel hat sie schon bezogen?

IV. Kl. Mündlich. 1. Addition und Subtraktion zwei- und dreistelliger Zahlen innerhalb des ersten Tausenders. Vervielfachen von zweistelligen mit einstelligen Zahlen. 2. Anschreiben folgender vierstelliger Zahlen nach Diktat des Lehrers: 1001, 2009, 5015, Fr., 7077 m, 8401 hl, 9099 kg. 3. Zerlegen folgender Zahlen: 1011, 5387, 3687, 7841, 8101, 9054, 6722, 9989. 4. Lehrmittel S. 32, Aufgaben 7—12; S. 35, Aufgaben 20 und 21. 5. 11, 20, 32, 55 Fr. = ? Rp.; 4, 7, 9, 10 km = ? m; 400, 530, 789, 1428, 3545 Rp. = ? Fr.? Rp.; 1001, 2045, 780, 9899 m = ? km ? m; 15, 26, 32 dl = ? l ? dl; 3040, 8055 l = ? hl ? l. 6. 2 km 900 m + 400 m; 8 kg 400 g + 750 g; 9 Fr. 60 Rp. + 85 Rp.; 18 m 70 cm + 50 cm; 7 cm 8 mm + 6 cm 5 mm; 9 q 40 kg + 8 q 80 kg; 9 kg 700 g = 800 g; 8 l 5 dl = 4 l 2 dl; 85 Fr. 40 Rp. = 90 Rp.; 92 Fr. 80 Rp. = 6 Fr. 90 Rp. 7. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 70, Aufgaben 1—24; S. 73. 8. Ein Bauer verkauft für 150 Fr. Kartoffeln und für 350 Fr. Obst. Wie gross ist der Erlös? 9. Ein Franken wiegt 5 Gramm. Welches Gewicht haben demnach 16 Einfrankenstücke, 12 Zweifrankenstücke und 7 Fünffrankenstücke zusammen? 10. Wieviele Paar Strümpfe kann man aus 1 kg 400 g Wollgarn stricken, wenn man zu einem Paar 200 g braucht? 11. Fritz hat in vier Jahren 1060 Fr. erspart, wieviel durchschnittlich in einem Jahre? 12. A verdient im Jahre 1200 Fr., sein Sohn 600 Fr. Wieviel zusammen in einem Monat? 13. Um wieviel sind zwei Retourbillette zu 3 Fr. 30 Rp. billiger als vier einfache Billette zu 2 Fr. 75 Rp.? 14. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 79—82.

Schriftlich. 1. $1244 + 86 + 7 + 982 + 55 + 4291 + ? = 10000$. Probe! (Durch Subtraktion der Posten). 2. $5, 7, 9 \times 438$ q (2190, 3066, 3942); 17×427 hl (7259 hl); 87×92 m (8004 m); 29×578 Fr. (16762 Fr.). 3. $9640:8 = (1205)$; $3800 \text{ km}:8 \text{ km} = (475)$. 4. $8 \text{ km } 700 \text{ m}:30 = (290 \text{ m})$; $42 \text{ Fr. } 75 \text{ Rp.}:45 \text{ Rp.} = (95)$. 5. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 46, 65, 77 (Aufgaben 21—25).

V. Kl. Mündlich. 1. 190000, 24000, 31000, 49000, 62000, 79000 + ? = 100000. 2. $56000 - 19000, 27000, 16400, 31100, 48500$. 3. $3 \times 3500; 4 \times 7800$ Fr.; 25×800 m; 6×4600 q. 4. 48000 Fr.:6000 Fr.; 980 t:70 t; 76000 Fr.:4000; 670 hl:5. 5. Wie kann man in anderer Form ausdrücken: 527 Rp.; 4632 m.; 9321 g; 237 l; 1265 a; 3 hl 75 l; 2 ha 673 a; 9 km 832 m. 4,80 hl:12 l; 7,500 km:25 m; 52,5 l:25. $\frac{1}{4}, \frac{7}{20}, \frac{9}{10}, 1\frac{2}{5}, 1\frac{13}{20}, 2\frac{3}{5}$ hl = ? l; 55, 92, 180, 230, 870, 910 a = ? ha. $9 \times \frac{1}{3}$ J.; $5 \times 4\frac{5}{8}$ km; $13\frac{4}{5} \text{ l}:2\frac{2}{5} \text{ l}$; 2 hl:5. 6. Zu 13,50 Fr., die A schon besitzt, nimmt dieser noch 20 Fr. 30 Rp. ein. Wieviel Geld hat er nun? 7. Von einem Stück Stoff, das 85 m lang ist, werden 26,25 m weggeschnitten. Wieviel bleibt übrig? Zu 500 Fr. fehlen mir noch 155,27 Fr. Wieviel Geld besitze ich demnach? Wieviel bezahlt man für 10 m zu Fr. 7,50; 100 q zu 245 Fr. 8. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 36, 50—51, 79—82.

Schriftlich. 1. 11884 hl + 879 hl + 9898 hl + 674 hl + 8657 hl = (31992 hl); 13912 — 3478 bis 0. 2. 483 Fr. + 189,70 Fr. + 88 $\frac{1}{2}$ Fr. + 318 Fr. 95 Rp. = (1080,45 Fr.); 41 $\frac{1}{4}$ m + 0,93 m + 418 m 15 cm + 485 m = (945,33 m). 3. 9 × 4579 = (41211); 56 × 988 = (55328); 245 × 478 km = (117110 km). 4. 77140 : 12 = (6428 + 4 Rest); 83475 Fr. : 35 = (2385 Fr.); 68760 t : 764 t = (90). 5. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 51, Aufgaben 17—28; S. 89.

VI. Kl. Mündlich. 1. 9500 + 2800; 2410 — 830; 25 × 36; 2448 : 9. 2. $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{5}{12}$ Tg. = ? Std.; $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $2\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{6}$ Dutz. = ? Stück; $\frac{1}{5}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{7}{10}$, $\frac{13}{20}$, $\frac{13}{25}$, $\frac{17}{50}$ cm² = ? mm²; $\frac{7}{20}$, $\frac{17}{20}$, $\frac{4}{25}$, $\frac{16}{25}$, $\frac{3}{50}$, $\frac{31}{50}$ ha = ? a. 3. Erweitere: $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{2}{7}$, $\frac{7}{8}$ der Reihe nach mit 2, 3, 5, 7! Kürze: $\frac{3}{9}$, $\frac{4}{8}$ Dutz.; $\frac{12}{15}$, $\frac{8}{12}$, $\frac{18}{30}$ Std.; $\frac{16}{28}$, $\frac{20}{36}$ l. 4. $\frac{1}{2}$ + $\frac{3}{4}$ — $\frac{5}{8}$; $5\frac{29}{40}$ — $2\frac{9}{40}$ + $4\frac{1}{3}$. 5. 8 × $6\frac{1}{4}$ m; 50 × $3\frac{1}{4}$ q; 45 Fr. : $1\frac{1}{4}$ Fr.; $14\frac{49}{60}$ Std. : 7; $2\frac{5}{8}$: 7. 6. 9,2 l + 0,8 l; $2\frac{3}{5}$ Fr. + 5,30 Fr.; $29\frac{3}{10}$ + 8,7; 0,93 + $6\frac{1}{4}$; 50,4 km — $17\frac{1}{2}$ km; 8 × 2,08 km. Der 10., 100., 1000. Teil von 617345; 217543; 216831; 56479; 346. 7. 1% von 37 Fr.; 156 m; 347 kg; 3% von 800, 500, 30, 46, 120, 3500; 25% von 840; 50% von 1300. 8. Von seiner Barschaft, die 135 Fr. beträgt, gibt B $43\frac{3}{5}$ Fr. aus. Wieviel bleibt ihm noch übrig? 9. A verdient täglich $7\frac{1}{2}$ Fr. In welcher Zeit wird er sich 90 Fr. verdient haben? 10. Die Zahl $315\frac{5}{6}$ wird in fünf gleiche Teile geteilt. Wie heisst jeder Teil? 11. Ein Krämer kauft 8 m Tuch zu $6\frac{1}{2}$ Fr. Beim Verkauf gewinnt er 20%. Wieviel gewinnt er am Tuch und wie teuer verkauft er es? 12. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 41, Aufg. 1—4; S. 65—66, Aufg. 1—13.

Schriftlich. 1. 24730 m + 15090 m + ? = 100 km (60180 m). 2. 417 ha + 39 ha 20 a — $9\frac{3}{4}$ ha = ? (446,45 ha) 3. $425\frac{1}{2}$ × 365 Fr. + (2000 × 144,50 Fr.) = (444307,50 Fr.). 4. Die Baukosten einer neuen Kirche betragen 410800 Fr. Die Kosten für den Rohbau betragen $\frac{5}{8}$ und für die innere Ausrüstung $\frac{3}{8}$. Wieviel also? = (256750 Fr.; 154050 Fr.). 5. Ein Heimwesen wurde für 64800 Fr. gekauft und mit $1\frac{1}{4}$ % Verlust verkauft. Verkaufssumme? (63990 Fr.). 6. Zur Auswahl: Lehrmittel S. 90—92.

VII. Kl. Mündlich. 1. Sortenverwandlungen. Lehrmittel Seite 5, Aufg. 87 und Seite 6, Aufg. 90. 2. 196 a + 58 a; 237 m — 69 m; 6 × 84 Fr.; 1800 hl : 5; 40 × 750 q; 360 : 8; 700 : 4; 980 : 70; 60 × 50; 30 × 75. 3. Drücke in Dezimalform aus: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, $4\frac{1}{2}$, $9\frac{2}{5}$, $2\frac{1}{6}$, $\frac{3}{25}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$. 4. Berechne $\frac{3}{4}$ von 80 Fr.; $\frac{1}{2}$ von 35 m; $\frac{2}{5}$ von 60 Min.; $\frac{3}{8}$ von 1 km; $\frac{4}{10}$ von 87 Fr.; $\frac{4}{100}$ von 120 Fr. 5. Ein Billet Zürich—Basel kostet 5,80 Fr. Was kosten $2\frac{1}{2}$ Billets? 6. Eine Frau zahlte letzten Herbst für 2 q Rächliäpfel 54 Fr. Wie hoch kam 1 kg? 7. 1 q Gallwileräpfel kostete 40 Fr., 1 q Kirhhöfler 27 Fr. und 1 q Lederäpfel 35 Fr. Durchschnittspreis? 8. 7 Mann vollenden eine Erdarbeit in 10 Tagen. Wie lange hätten 5 Mann? 9. Berechne die Zinsen von 780 Fr. zu 4% in 1 Jahr; von 900 Fr. zu $4\frac{1}{2}$ % in $\frac{1}{2}$ Jahr; von 8000 Fr. zu $3\frac{3}{4}$ % in 1 Monat. 10. Ein Viehhändler verkauft ein Rind, das er auf dem Markt für 550 Fr. eingekauft hat, sofort wieder mit 5% Gewinn. Gewinn? Erlös? 11. Zur Auswahl: Lehrmittel Seite 64, 66, 68 und 70.

Schriftlich. 1. 68,74 hl + $39\frac{4}{5}$ hl + $3\frac{1}{2}$ hl + 34 l + 3,87 hl = ? hl. (116,25 hl.) 2. Einkauf 893,70 Fr.; Erlös 1247 $\frac{1}{2}$ Fr.; Gewinn = ? Fr. (353,80 Fr.) 3. Man verkauft ein Quantum Obst für 1035,60 Fr. und gewinnt dabei 287 $\frac{3}{4}$ Fr. Wie hat man eingekauft? (747,85 Fr.) 4. Berechne dein Alter auf Jahre, Monate und Tage. 5. Wie hoch kommt ein 103,5 m langer Zaun zu 5,80 Fr. per m? (600,30 Fr.) 6. Ein Automobil macht in einer Stunde 51,5 km. Wie gross ist seine Geschwindigkeit in der Minute? (858,33 m.) 7. 12 Mann arbeiten an einem Bau; vier erhalten einen Taglohn von 8 Fr., sechs einen solchen von 7,50 Fr. und zwei einen solchen von 7,10 Fr. Welches ist der mittlere Taglohn? (7,60 Fr.) 8. Ein $2\frac{1}{2}$ m langer T-Eisenbalken wiegt 69,5 kg. Wie schwer wäre ein gleicher Balken von 4 m Länge? (111,2 kg.) Und von $5\frac{1}{4}$ m Länge? (145,95 kg.) 9. Zur Auswahl: Lehrmittel Seite 45, 62 und 65.

VIII. Kl. Mündlich. 1. Der zweiwöchentliche Lohn eines Gesellen beträgt 64,80 Fr. Wie gross ist sein Taglohn? Sein Stundenlohn bei neun- oder zehnstündiger Arbeitszeit? 2. Ein Dienstmädchen bezieht 384 Fr. Jahreslohn. Wieviel im Monat? 3. Zwei gleichstarke Röhren füllen einen Wasserbehälter in $7\frac{1}{2}$ Std. In welcher Zeit würden drei gleiche Röhren den Behälter füllen? 4. Was hat ein Maurer für 875 Backsteine zu bezahlen, wenn das Tausend mit 64 Fr. berechnet wird? 5. Berechne den Zins von 160 Fr. zu $4\frac{1}{2}$ % in 9 Monaten; von 240 Fr. zu 4% in $\frac{1}{8}$ Monaten. 6. Berechne das Kapital, wenn der Jahreszins zu 4% 60 Fr., zu $3\frac{1}{2}$ % 31,50 Fr., zu $4\frac{1}{4}$ % 34 Fr. und wenn der Zins zu $3\frac{1}{2}$ % in 3 Monaten 140 Fr. beträgt. 7. Ein Knabe hat 80 Fr. im Sparbüchlein. Die Kasse schreibt ihm nach einem Jahre 3,60 Fr. Zins gut. Wieviel %? 8. Ein Velo, das für 180 Fr. eingekauft wurde, wird mit 20% Verlust wieder verkauft. Verlust? Erlös? 9. Ein Paar gebrauchte Skis, die neu 30 Fr. kosteten, werden für 18 Fr. wieder verkauft. Wieviel % beträgt die Ermässigung? 10. Ein Schreiner erhält eine Holzrechnung von 630 Fr. Wie gross ist die Barzahlung, wenn 3% Skonto gewährt werden? 11. Eine Familie hat ihr Mobiliar für 12800 Fr. versichert. Wie gross ist die Jahresprämie zu $\frac{1}{2}$ %₀₀; zu $\frac{3}{4}$ %₀₀? 12. Wie gross ist die Versicherungssumme, wenn die Prämie zu $1\frac{1}{2}$ %₀₀ 10,80 Fr. ausmacht? 13. Zur Auswahl: Lehrmittel Seite 45, 48, 51 und 54.

Schriftlich. 1. Ein Schlossermeister beschäftigt drei Arbeiter mit 6,80 Fr. und zwei Arbeiter mit 6,20 Fr. Taglohn. Wie gross ist der Zahltag nach zwei Wochen? (393,60 Fr.) 2. Ein Bauer kauft 82,5 kg Saatweizen, den q zu 22,50 Fr. Wieviel zahlt er? (18,5625 = 18,55 Fr.) 3. Die Entwässerungskosten für ein Landgebiet von 12,50 ha betragen 2164,50 Fr. Wieviel hat ein Bauer für seine 50 a Wiesland an diese Summe zu bezahlen? (86,58 = 86,60 Fr.) 4. Der Ladenpreis eines Buches ist 4,80 Fr. Wie gross ist der Nettopreis für 120 Exemplare bei 25% Rabatt? (432 Fr.) 5. 670 Fr., die man vor einem Jahr auslieh, müssen heute mit 700,15 Fr. zurückbezahlt werden. Zinsfuß? (4,5%) 6. Der jährliche Reinertrag eines Hauses beträgt 1875 Fr. Wie gross ist der Kapitalwert, wenn die Verzinsung zu 5% gerechnet wird? (37500 Fr.) 7. Zur Auswahl: Lehrmittel Seite 30, 32, 43, 47 und 49. (Schluss folgt.)

— In der Revue pédagogique (No. 10—11) hebt Professor Derroja die Bedeutung der Suggestion hervor. Nachdem er auf geschichtliche Beispiele (Lamartine, Napoleon) hingewiesen, fährt er fort: Lehrer und Schüler. Der Wert des Unterrichts entspricht der suggestiven Kraft des Lehrers; die Anstrengung des Schülers bemisst sich nach der Stärke der erzeugten Sympathie. Die Eigenschaften des guten Lehrers sind die der guten Führer (Hinweis auf eine Rede von Rudyard Kipling): Einfachheit und Natürlichkeit, denn Überhebung und Eitelkeit errichten eine Schranke gegen die Beeinflussung; Hingebung, denn Selbstsucht verscheucht das Vertrauen, und Zuneigung, denn jeder Einfluss besteht auf Gegenseitigkeit. Dazu noch eines. Das Wort des Lehrers wird die Aufmerksamkeit nicht erzwingen, die Anstrengung nicht erreichen, sich dem Gedächtnis nicht einprägen, wenn es nicht ein direkter Ausfluss des Geistes, sondern nur ein Echo ist. Mit andern Worten, wenn man eine Wahrheit mitteilen, sie erfassen lassen will, so ist sie, so einfach sie auch sei, selbst neu zu schaffen, man muss die Schüler an der Erkenntnis mitarbeiten lassen und Bücher und Leitfaden bei Seite stellen; den einfachsten Wahrheiten ist neues Leben einzuhauchen, das ist das einzige Mittel, um sie wirksam zu machen. Ein Zug gegenseitiger Sympathie muss die leitende und die geleiteten Seelen einer Klasse verbinden; um diesen Zug zu erhalten, ist der Lektion stets ein frischer, persönlicher Zug zu erhalten; die suggestive Kraft des Lehrers hat die einfachsten Übungen, wie Deklination und Konjugation, neu zu gestalten, zu verjüngen und zu beleben.

(Fortsetzung der Praxis s. letzte zwei Seiten im Hauptblatt.)